

## Protokoll

### 18. Sitzung

vom Donnerstag, 27. August 2020, 10.15–12.30 und 13.30–16.00 Uhr

Congress Center Basel, Saal San Francisco

---

Abwesend Vormittag: Degen Stefan, Schenker Saskia, Zeller Karl-Heinz

Abwesend Nachmittag: Degen Stefan, Zeller Karl-Heinz

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

|  |     |
|--|-----|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen  | 770 |
| 2. Zur Traktandenliste   | 771 |
| 3. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 773 |
| 4. Antrag auf Nichtigerklärung des Kantonsbürgerrechts   | 773 |
| 5. Petition: Bildungswahl für alle statt für wenige  | 773 |
| 6. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss (erste Lesung)  | 774 |
| 7. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss (zweite Lesung)   | 788 |
| 8. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL (Übergangsbestimmung Schutzdienstpflicht) (erste Lesung)   | 789 |
| 9. Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (E-Government-Gesetz; E-GovG) (erste Lesung)  | 789 |
| 10. Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) (erste Lesung)  | 791 |
| 11. Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUJ 2019)  | 795 |
| 12. Optimierung Verwaltungsstandort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal, Ausgabenbewilligung für die Projektierung  | 796 |
| 13. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL   | 798 |
| 14. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Psychiatrie Baselland (PBL)   | 799 |
| 15. Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen  | 800 |
| 16. Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr   | 802 |
| 21. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. August 2020  | 804 |
| 69. Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen | 807 |
| 70. Zusätzliche Soforthilfen für die Eventbranche  | 808 |
| 71. Weshalb schon wieder die S9?   | 809 |

Nr. 493

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2019/800; Protokoll: pw, gs

– *Begrüssung*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die erste Sitzung seines Amtsjahrs mit folgender Ansprache:

*«Liebe 1. Vizepräsidentin, liebe 2. Vizepräsidentin, werte Landratskolleginnen und Landratskollegen, werte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, geschätzte Landschreiberin, geschätzter Leiter Parlamentsdienst, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei, werte Vertreterinnen und Vertreter von der Presse, und auch wieder geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer daheim am 'Live Stream', sehr geehrte Damen und Herren*

*Vorab hoffe ich, dass Sie alle eine schöne Sommerzeit und erholsame Ferientage verbracht haben. Die Ratspause hat lange gedauert. Ich gehe davon aus, dass Sie darum den heutigen ersten Sitzungstag sehnsüchtig erwartet haben.*

*Ich habe mich kürzlich auf der Landeskanzlei erkundigt, wie lange eine Eröffnungsansprache von der Landratspräsidentin / vom Landratspräsidenten zum Auftakt des neuen Amtsjahrs in der Regel dauert. Die Antwort: Von ein paar Sekunden – nämlich keine Rede und ein direktes Einsteigen in die Traktandenliste – bis hin zu Ansprachen, welche 20 Minuten und mehr gedauert haben. Ich werde mich – auch in Anbetracht von unserem reich befrachteten Programm – kurzfassen.*

*Was habe ich – am 25. Juni 2020 – gerade nach meiner Wahl in das hohe Amt zum Besten gegeben? Ich zitiere: Ich freue mich auf ein spannendes und kurzweiliges Amtsjahr und **das** hoffentlich wieder auf dem höchsten Sessel im altherwürdigen Landratssaal im schönen Liestal.*

*Tja, das ist – wie wir jetzt alle sehen – Wunschdenken gewesen. So findet meine erste und sicher noch die beiden nächsten Ratssitzungen wiederum im – bald schon vertrauten – Saal «San Francisco» im Congress Center statt. Wir haben in der Geschäftsleitung lange und intensiv diskutiert. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile von den beiden Räumen und unter Einbezug aller bekannten Fakten haben wir uns – zumindest bis zu den Herbstferien – für das Abhalten der Sitzungen hier in Basel entschieden.*

*Für all die unter uns, die bald nicht mehr wissen, wie das Stedtli von Liestal und vor allem wie unser Wahrzeichen dort aussieht, habe ich je ein Schoggi-Törli auf alle Tische legen lassen.*

*Auch habe ich an der Wahlsitzung betont, dass ich mir engagierte und lebhaftige Debatten, träge, eher kurze Voten und einen reibungslosen, effizienten Ratsbetrieb wünsche. Auch das gemeinsame Erarbeiten von guten und für alle Seiten tragfähigen Kompromissen ist mir ein Anliegen. Der Umgang untereinander während den Debatten darf durchaus sportlich sein. Der gegenseitige Respekt aber – liebe Ratskolleginnen und Kollegen – muss immer gewährt sein. Das erwarte ich von euch allen.*

*Bevor wir definitiv zur Traktandenliste wechseln, möchte ich euch – wie ich das auch schon mal angekündigt habe – ein Songzitat von der neueren Musikgeschichte und passend zur heutigen Sitzung mit auf den Weg geben.*

*Wir haben noch immer Sommer und wir haben eine Traktandenliste mit 68 Traktanden. Was liegt da näher als die rockige Nummer von 'Polo Hofer National und seiner Schmetterband'. Dort heisst es: 'Mir si in Fahrt gsi, s'isch aller klar gsi, denn im Summer 68'.*

*Ich freue mich, dass wir mit dem Ratsbetrieb auch wieder Fahrt aufnehmen und heute hoffentlich auch vieles klar wird. Merci für das Zuhören.»*

– *Ökumenische Besinnung*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt alt Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger für die Organisation der ökumenischen Besinnung vor der heutigen Sitzung.

– *Sitzungsregeln Corona*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erläutert die geltenden Schutzmassnahmen und Sitzungsregeln.

– *FC Landrat*

Das Spiel des FC Landrat gegen den FC Roche Direktion vom 18. September 2020 wurde abgesagt. Am 4. September 2020 findet jedoch der Auswärtsmatch gegen den FC Grossrat Basel-Stadt statt, um 18 Uhr auf dem Sportplatz Rheinacker im Kleinbasel. Fans sind herzlich willkommen – allerdings nicht mehr als 1'000. [*Heiterkeit*]

– *Glückwünsche*

Der Landratspräsident gratuliert Karl-Heinz Zeller zu seinem 60. Geburtstag, den er am 14. August 2020 feiern durfte. Lucia Mikeler und Regierungsrat Isaac Reber feiern am heutigen Sitzungstag Geburtstag, ihnen sei ebenfalls herzlich gratuliert. [*Applaus*]

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die landrätliche Gruppe Kultur lädt am 17. November 2020 zu einer Führung durch das Museum Laufental, wo derzeit eine Ausstellung zum Kantonswechsel des Laufentals gezeigt wird, und zur Besichtigung der barocken Katharinenkirche ein. Mit dieser Doppelbesichtigung wird eine Einladung erneuert, welche im April dieses Jahres dem Lockdown zum Opfer gefallen ist. Wer Interesse an diesem Anlass hat, soll bitte das Datum vormerken. Die Einladung geht auch an die Mitglieder des Grossen Rats.

– *Begründung persönlicher Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Entschuldigungen*

Für den ganzen Tag entschuldigt sind Stefan Degen und Karl-Heinz Zeller. Am Vormittag ist Saskia Schenker entschuldigt.

Nr. 494

**2. Zur Traktandenliste**

2019/801; Protokoll: pw, bw

**Peter Riebli** (SVP) hält es für staatspolitisch bedenklich, dass beide Lesungen eines solch wichtigen Gesetzes, wie des Gesetzes zum Dreidrittelkompromiss bei den Geschäftsmieten, an einem Tag durchgeführt werden. Viel schwerwiegender ist jedoch, dass die Vorlage womöglich verfassungswidrig ist. Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf werden Mieter von Geschäftsliegenschaften durch eine staatliche Massnahme unterstützt. Diejenigen Unternehmen, denen ihre Geschäftsräume gehören, erhalten keine Hilfe. Der Redner bezweifelt, dass die Ungleichbehandlung der verschiedenen Gruppen von Gewerbetreibenden mit der Wirtschaftsfreiheit gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung vereinbar ist. Bund und Kantone haben sich bei ihrem Handeln gemäss Artikel 94 Absatz 1 der Bundesverfassung an den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit zu halten. Dies bedeutet insbesondere, dass staatliches Handeln wettbewerbsneutral sein muss. Dadurch leitet sich für die einzelnen Gewerbetreibenden ein spezifischer Gleichbehandlungsanspruch ab, da in der Rechtsprechung der Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden bezeichnet wird, das heisst der direkten Konkurrenten. Staatliche Massnahmen sind also unzulässig, wenn sie den Wettbewerb unter den direkten Konkurrenten verzerren, indem sie einzelne Konkurrenten gegenüber anderen bevorzugen. Als direkte Konkurrenten gelten Angehörige der gleichen Branche, die sich mit dem gleichen Angebot ans gleiche Publikum richten und die gleichen Bedürfnisse befrie-

digen. Der Umstand, dass ein KMU entweder Mieter, Pächter oder Eigentümer von Geschäftsräumen ist, hat keinen Einfluss auf die Art des betriebenen Gewerbes. Die Gesetzesvorlage benachteiligt also ganz klar Gewerbler, die im Besitz ihrer Geschäftsräume sind, gegenüber denjenigen, die ihre Geschäftsräume mieten oder pachten, und verschafft damit unter dem Deckmantel der Krisenbekämpfung und des Mieterschutzes Letzteren einen klaren Wettbewerbsvorteil, der verfassungsmässig nicht gestattet ist.

Der Redner stellt den Antrag, Traktandum 7 – die zweite Lesung – abzusetzen und den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat zu beauftragen, die Verfassungsmässigkeit der Gesetzesvorlage zu prüfen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bittet, an dieser Stelle keine Eintretensdebatte zu führen, sondern nur über die Traktandenliste zu sprechen. Die Geschäftsleitung des Landrats und auch die Finanzkommission haben ausführlich darüber diskutiert, ob zwei Lesungen an einem Tag möglich sind. Es gilt vorsichtig abzuwägen, zwischen einer Sorgfaltsprozedur und den Konsequenzen einer Durchführung an zwei unterschiedlichen Sitzungstagen. In diesem konkreten Fall würde ein Verzicht auf die zweite Lesung bedeuten, dass die Volksabstimmung erst in nächsten Frühling stattfinden könnte. Damit würde die Wirkung der Vorlage de facto massiv reduziert. Es ist absehbar, dass ein 4/5-Mehr wohl nur schwer erreicht werden kann und dass das Volk so oder so über die Vorlage abstimmen wird. Es wäre falsch, dem Volk dieses Recht zu verwehren. Dem Volk sollte möglichst schnell die Gelegenheit gegeben werden, über diese wichtige Frage abzustimmen. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

**:::** Der Antrag zur Absetzung von Traktandum 7 wird mit 55:32 Stimmen abgelehnt.

**:::** Die Traktandenliste wird unverändert beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/412 von Lucia Mikeler Knaack «Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen.»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

**:::** Der Landrat erklärt die Motion 2020/412 stillschweigend für dringlich.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/414 von Christina Wicker «Zusätzliche Soforthilfen für die Eventbranche»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

**:::** Der Landrat erklärt das Postulat 2020/414 stillschweigend für dringlich.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/413 von Sandra Strüby-Schaub «Weshalb schon wieder die S9?»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

**:::** Der Landrat erklärt die Interpellation 2020/413 stillschweigend für dringlich.

Nr. 495

### 3. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/316; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Marco Agostini** (Grüne) führt aus, dass die Petitionskommission (PET) im Rahmen dieser Vorlage neun Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen geprüft habe. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen ohne Enthaltung, den neun Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 74:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 496

### 4. Antrag auf Nichtigklärung des Kantonsbürgerrechts

2020/302; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Marco Agostini** (Grüne) führt aus, mit dieser Vorlage beantrage der Regierungsrat dem Landrat, das am 31. Oktober 2019 erteilte basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht für nichtig zu erklären. Die Voraussetzungen für die Nichtigklärung gemäss Artikel 41 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 41 Absatz 2 des alten Bürgergesetzes über den Erwerb und den Verlust des schweizerischen Bürgerrechts sind gegeben. Insbesondere bei Delikten im Gewaltbereich sowie bei der Verschweigung wesentlicher Tatsachen besteht ein grosses öffentliches Interesse, die zu Unrecht erfolgte Einbürgerung rückgängig zu machen. Es liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit. Die Petitionskommission hat die Vorlage am 18. August 2020 beraten und einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Petitionskommission bitten den Landrat, ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Erteilung des Kantonsbürgerrechts für nichtig zu erklären.

://: Mit 82:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die am 31. Oktober 2019 erfolgte Erteilung des Kantonsbürgerrechts nichtig erklärt.

---

Nr. 497

### 5. Petition: Bildungswahl für alle statt für wenige

2019/795; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) sagt, die Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige – Jedem Kind die beste Bildung» wurde am 28. November 2019 der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zur Vorberatung überwiesen. Die Petition hat 1'171 Unterschriften.

Die Petition fordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, die im Ergebnis vier Aspekte einer freien Schulwahl ergeben sollen: Erstens die Zubilligung des Elternanspruchs, dass die Eltern die Art der Bildung wählen können, welche ihren Kindern zuteil werden soll; zweitens die Einführung eines Elternrechts, womit diese unabhängig vom Wohnort aus einem Angebot unterschiedlicher Modelle der Staatsschulen ein für ihr Kind geeignetes wählen können; drittens die öffentliche Finanzierung auch nichtstaatlicher Schulen, wenn dadurch der offene und für alle Kinder unentgeltliche Zugang gewährleistet ist; und viertens sollen die Entwicklung einer Vielfalt von Bildungsmodellen und deren Autonomie staatlich gefördert werden. Die Forderungen

werden so begründet, dass die Eltern zwar die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder trügen, im Bereich Bildung aber nur mitwirken und nicht mitbestimmen können.

In einer schriftlichen Stellungnahme vom Mai 2020 zuhanden der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission lehnt der der Regierungsrat die Forderungen der Petentinnen und Petenten ab und weist darauf hin, dass die erste Forderung der Petition im Kanton Basel-Landschaft bereits erfüllt sei.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hörte eine Vertreterin und einen Vertreter des Petitionskomitees an. Dies haben unter anderem drei verschiedene Schularten vorgestellt. Neben den Staatsschulen und Privatschulen soll es auch Freie Schulen geben können. Freien Schulen haben eine freie Trägerschaft und können das pädagogische Modell frei wählen. Sie stehen im Gegensatz zu den Privatschulen allen Schülerinnen und Schülern offen. Das oberste Ziel der Petition ist, dass kein Kind durch die Maschen fällt und die Eltern die Möglichkeit erhalten, diejenige Schule zu wählen, die dem Wohl ihres Kindes am zuträglichsten ist.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission würdigt die Petition, lehnt aber grossmehrheitlich eine freie Schulwahl ab. Zusammenfassend sieht die Kommission bei einer freien Schulwahl Probleme bei der Schulraum- und Personalplanung und bei der Konkurrenzsituation der Schulen und befürchtet einen negativen Einfluss auf die Chancengerechtigkeit.

Eine Kommissionsminderheit beantragte, die Petition als Postulat zu überweisen, damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, um die Zusammenarbeit zwischen den Staatsschulen, den Privatschulen und den Freien Schulen zu stärken. Der Antrag wurde mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beantragt den Landrat mit 13:0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

**Anita Biedert** (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Mit der Anhörung wurde die nötige Wertschätzung entgegengebracht, die Anliegen wurden beleuchtet und die Überlegungen dazu dargelegt.

://: Mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 498

## **6. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss (erste Lesung)**

2020/226; Protokoll: pw, bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Landrat habe am 14. Mai 2020 die dringliche Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss» überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, innert Monatsfrist im Bereich der Geschäftsmieten eine Lösung für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft auszuarbeiten. Diese Frist war zu kurz, um dem Landrat einen beschlussfähigen Gesetzesentwurf zu unterbreiten. Auf Antrag des Regierungsrats stimmte der Landrat darum am 25. Juni 2020 einer Fristverlängerung bis zum 27. August 2020 zu.

Der jetzt vorliegende Vorschlag sieht vor, dass sich Mieter und Vermieter vorgängig auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel der Netto-Miete einigen müssen. In diesem Fall übernimmt der Kanton ebenfalls ein Drittel. Beitragsberechtigt sind Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten, die im Kanton Basel-Landschaft aufgrund eines Geschäftsbetriebs steuerpflichtig sind und als Unternehmen oder Selbständigerwerbende zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung oder Entschädigung bei Erwerbsausfall aufgrund von COVID-19 berechtigt waren. Bereits ausbezahlte Soforthilfe soll an die Mietzinsbeiträge angerechnet werden. Damit die Mietzinsbeiträge in erster Linie kleinen und mittleren Betrieben zugutekommen, wird der Mietzinsbeitrag auf maximal CHF 3'000.– pro Monat beschränkt. Für sogenannte indirekt Betroffene liegt der Mietzinsbeitrag bei maximal CHF 1'200.– pro Monat. Die Unterstützungsbeiträge können für die Monate April, Mai und Juni beantragt werden. Unter der Annahme, dass sich 100 % der Mieter und Vermieter auf eine Mietzinsreduktion einigen können, würden sich die Kosten für das vom Regierungsrat vorgeschla-

gene Modell auf CHF 2,7 Mio. belaufen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Ablehnung des Gesetzesentwurfes. Die Finanzkommission hingegen beantragt dem Landrat, ihn anzunehmen.

Die Kommission hat sich ausführlich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Zuerst wurden verschiedene grundsätzliche Fragen geklärt. Diese haben erstens den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Geschäftsmietegesetz) betroffen. Die entsprechende Botschaft ist für die Herbstsession geplant. Die FKD hat der Kommission erläutert, dass sich diese Bundes- und die vorliegende Kantons-Lösung gegenseitig ausschliessen. Das Bundesgesetz würde subsidiär zur Anwendung kommen. Es würde nur greifen, wenn sich die Mieter- und Vermieterschaft nicht einigen können und entsprechend kein Anspruch auf die kantonale Dreidrittels-Lösung bestünde. Wichtig ist noch, dass gemäss Entwurf des Bundesrats im Gegensatz zum vorliegenden kantonalen Entwurf kein öffentliches Geld fliessen würde.

Die zweite grundsätzliche Frage betraf das Thema Härtefälle. Die Direktion wurde gefragt, ob es andere Lösungen gebe, die genauer auf Härtefälle zugeschnitten wären. Der Finanz- und Kirchendirektor erklärte aber, dass nach dem Finanzhaushaltsgesetz jede Ausgabe eine gesetzliche Grundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung bedingt. Soll ein Härtefall-Fonds eingerichtet werden, z. B. um eine besonders betroffene Branche zu unterstützen, wird ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren nötig. Denn bisher fehlt eine gesetzliche Grundlage nicht nur für Mietzinsbeiträge, sondern auch für eine Härtefallregelung bei den Mieten.

Laut dem Finanzdirektor bringt eine Härtefall-Regelung weitere Schwierigkeiten mit sich: Um als Härtefall zu gelten, muss jemand von einer Massnahme deutlich stärker betroffen sein als jemand anderes. Darum sind eine sehr individuelle Prüfung und eine grosse Begründungspflicht nötig.

Die Kommission behandelte auch verschiedene Anträge. Um es vorweg zu nehmen: Nur einer wurde angenommen. Er betrifft die Ergänzung in § 3 Absatz 1 Buchstabe c, dass nicht nur Betriebe in einem Konkursverfahren, sondern auch solche in Liquidation keine Beiträge erhalten sollen. Diese Ergänzung hat die Kommission einstimmig beschlossen. Die anderen Anträge wurden entweder abgelehnt oder wieder zurückgezogen. Die Diskussionen sind im Kommissionsbericht abgebildet. Es soll auf zwei längere Diskussionen eingegangen werden.

Mit 8:5 Stimmen lehnte die Kommission den Antrag ab, die monatlichen Mindestbeträge der Netto-Miete zu halbieren – von CHF 7'000.– auf CHF 3'750.– bzw. von CHF 3'000.– auf CHF 1'500.–. Dieser Antrag ist im Zusammenhang mit dem Antrag gestellt worden, nur die Hälfte der Soforthilfen anzurechnen. Die Begründung dafür lautete, dass die Soforthilfe nicht allein zur Deckung von Mietkosten vorgesehen gewesen sei und immer noch ungedeckte Kosten für Waren, Energie o. ä. vorhanden seien. Die hälftige Anrechnung sei ein Kompromiss. Es würden vor allem Betriebe mit mittleren Mietkosten profitieren und die Anspruchsgruppe würde sich dadurch um etwa die Hälfte verdoppeln.

Eine Mehrheit der Kommission lehnte das Anliegen ab. Es wurde argumentiert, dass die Soforthilfe zur Deckung von Fixkosten gedacht war und die Mietkosten dabei den grössten Teil ausmachen würden. Zudem sei bei den Soforthilfe-Pauschalen nicht berücksichtigt worden, dass die Mietkosten teilweise auch sehr gering sein können. Entsprechend sei es legitim, jetzt die vollständige Soforthilfe abzuziehen. Allgemein wurde betont, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen mit Soforthilfen bereits sehr viel Unterstützung geleistet hat.

Zum Inkrafttreten schliesslich wurde der Antrag gestellt, das Gesetz sofort in Kraft zu setzen und die Volksabstimmung innert sechs Monaten vorzusehen, weil dieses Gesetz sehr dringlich sei. Der Finanz- und Kirchendirektor zeigte auf, dass dies keinen grösseren Zeitgewinn mit sich bringen würde. Denn der Kanton könnte vor einem rechtskräftigen Volksentscheid sowieso keine Auszahlungen tätigen. Er könnte höchstens Gesuche entgegennehmen und bearbeiten. Ausserdem könnte eine Volksabstimmung so oder so voraussichtlich im November 2020 stattfinden. In allgemeiner Hinsicht wurde betont, dass die Zeit des Notrechts vorbei sei und die normalen Gesetzgebungsverfahren einzuhalten seien. In diesem Zusammenhang wurden auch demokratische Bedenken geäussert, wenn umstrittene Vorlagen in so raschen Verfahren verabschiedet werden. Dies entspreche nicht dem Hintergrund der entsprechenden Verfassungsbestimmung. Die Idee, dass der Kanton vor einem Volksentscheid bereits Beträge auszahlen könnte, wurde in der Kommission mehrheitlich ablehnend beurteilt. So wurde am Ende auch dieser Antrag zurückgezogen worden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Adil Koller** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Vorlage und die darin enthaltenen Zahlen und Fakten. Die verschiedenen Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten lassen sich gut ablesen und dienen als wichtige Grundlage.

Es herrscht breite Anerkennung darüber, dass die vom Kanton an die Unternehmen ausgeschüttete Soforthilfe schnell erfolgte, effektiv und wichtig war und vieles abdeckte. Aber nicht alles. In gewissen Branchen ist die Situation noch immer sehr schwierig und wird auch in Zukunft weiterhin schwierig sein. Es ist allen klar, dass sich langfristige Probleme abzeichnen und die aktuelle Situation weitere Herausforderungen nach sich ziehen wird, gerade in der Gastro- und Eventbranche, die mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Es muss eine zusätzliche Möglichkeit geboten werden, diese Probleme zu lösen. Das ist die Dreidrittels-Lösung, die der Landrat vor den Sommerferien als Motion dem Regierungsrat überwiesen hat.

Es gibt verschiedene Ansätze zur Problemlösung. Der Mieterinnen- und Mieterverband – in dem Adil Koller Vorstandsmitglied ist – gab ein Gutachten in Auftrag, welches aufzeigt, dass die Problematik auch als Mangel im Sinne des Mietrechts erachtet werden kann, was entsprechend berechtigt, eine 100 % Mietzinsreduktion zu fordern. Auf Bundesebene zeichnet sich eine 60/40-Lösung ab, die zur Folge hätte, dass Vermieter auf 60 % der Miete verzichten müssen. Diese Variante würde für all diejenigen gelten, die selbst noch keine Lösung erarbeitet haben. Die SP-Fraktion war der Ansicht, es brauche ein Anreizsystem für private Lösungen, damit diese nicht vor Gericht erstritten werden müssen. Insofern handelt es sich also nicht um einen Eingriff, sondern um eine Anreizlösung, indem der Kanton ein Drittel der Last übernimmt, was bei der Bundeslösung anders wäre.

Die SP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten, ist jedoch der Ansicht, es brauche noch Verbesserungen bezüglich Soforthilfe und der Eintrittsschwelle des Gesetzes. Aktuell ist das Gesetz so formuliert, dass man eine monatliche Nettomiete in der Höhe von CHF 7'500.– aufweisen muss. Das ist sehr hoch. Gemäss den in der Vorlage abgebildeten Erhebungen der Wüest Partner AG, wird ersichtlich, dass 10 % der Mieterinnen und Mieter profitieren könnten. Das ist deutlich zu wenig. Die SP-Fraktion will die Eintrittsschwelle auf die Hälfte senken, also CHF 3'750.–, da dies eher der Realität der KMU im Kanton Basel-Landschaft entspricht, die eher geringere Mieten aufweisen und die Soforthilfe nicht komplett dafür verwendeten. Dieser Antrag wird im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzes gestellt werden.

**Dieter Epple** (SVP) erklärt, dass auch die SVP-Fraktion eintrete. Allerdings hält die SVP-Fraktion das vorliegende Gesetz für grob verantwortungslos gegenüber dem Souverän. Dies weil die Geschäftsleitung des Landrats über ein Millionengeschäft hinweggeht und sich entgegen dem Reglement für zwei Lesungen am selben Tag entschied. Anscheinend ist es unerheblich, dass bereits mit der Notverordnung Soforthilfen für Fixkosten wie Mieten bezahlt wurden. Es wurde auch zur Gewohnheit, dass die SP Basel-Landschaft Vorstösse der SP Basel-Stadt übernimmt. Im Kantonsvergleich hat Basel-Landschaft jedoch bereits vor den Sommerferien Soforthilfe in Höhe von CHF 40 Mio. geleistet. Jetzt soll noch mehr Geld verteilt werden und das auch noch nach dem Giesskannensystem. Der Kanton ist doch kein Selbstbedienungsladen. Immerhin geht es hier um Steuergelder.

Die SVP-Fraktion ist weiterhin gegen die Auszahlung von Mietzinsbeiträgen und unterstützt den Regierungsrat. Weiter ist sie davon überzeugt, dass – sollte sich die Landratsmehrheit anders entscheiden – das Volk nicht zustimmen wird, dass ein zweites Mal grosszügig Geld für Fixkosten für bereits geleistete Mieten verteilt wird. Das Gesetz ist unseriös. Die Gastronomie litt am stärksten. Überleben werden die Betriebe, die bereits vor Covid-19 keine finanziellen Probleme hatten. Zudem wäre der Verwaltungsaufwand immens und Betreibungen werden nicht kontrolliert. Man kann sich also vorstellen, dass einfach Geld verteilt wird. Wie soll man verhindern, dass Mieter und Vermieter nicht stillschweigend Abmachungen treffen? Dem Regierungsrat ist für das schnelle Aufgleisen des Massnahmenpakets zu danken. Mit dieser Gesetzesvorlage werden Rechtsunsicherheiten entstehen, was verfassungswidrig ist. Auch die Juristen werden noch daran arbeiten

und sicherlich gut verdienen können.

Die SVP-Fraktion wird Änderungsanträge ablehnen und ist geschlossen gegen erneute Mietzinsauszahlungen und schliesst sich dem Regierungsrat an.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion werden auf die Vorlage eintreten. Der Kanton Basel-Landschaft lieferte seiner Wirtschaft im Frühling unbürokratisch und schnell CHF 40 Mio. an Soforthilfen. Das ist mit die grosszügigste, schnellste und wirksamste Leistung aller Schweizer Kantone. Für diese gute Arbeit ist dem Regierungsrat zu danken.

Bei der vorliegenden Lösung spricht man über CHF 2–3 Mio., abhängig davon, wie viele von der Freiwilligkeit Gebrauch machen. Es handelt sich also nicht einmal um einen Zehntel von dem, was im Frühling bereits bezahlt wurde. Wem kommt dieses Geld zugute? Primär profitieren Betriebe aus schwierigen Branchen wie beispielsweise die Gastro- oder Coiffeurbranche. Dabei handelt es sich typischerweise um Branchen, die in ihren Quartieren oder Dörfern wichtige soziale Funktionen erfüllen. Erhalten diese Betriebe keine Hilfe und müssen deshalb schliessen, ist es sehr unwahrscheinlich, dass dieselben Betriebe nach überstandener Coronakrise wieder öffnen können. Diese Betriebe wären mit grosser Wahrscheinlichkeit ein für alle Mal verloren. Das ist ein wesentliches Argument für die Grüne/EVP-Fraktion, die Drittel-Drittel-Drittel-Lösung zu unterstützen.

Der zweite Grund ist die angesprochene Bundeslösung: Diese ist in vielerlei Hinsicht äusserst problematisch. Insbesondere greift sie in die Vertragsfreiheit ein und ritzt somit einen der Grundpfeiler der freiheitlichen Grundordnung stark. Mit der Drittellösung wird ein System geschaffen, das auf Freiwilligkeit und Anreizen beruht. Anreize zu schaffen, ist gute Politik. Mit Zwang Dinge zu verordnen, ist es nicht. Anreize werden nur wahrgenommen werden, wenn sie wirklich zur längerfristigen Lösung des Problems beitragen können. Auch deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion diese Lösung im Grundsatz.

Noch einige Worte zu den Argumenten der SVP-Fraktion – der angeblichen Verfassungswidrigkeit und der Härtefallregelung: Es ist speziell, dass eine Härtefallregelung verlangt wird. In der Konsequenz bedeutet dies, dass jeder einzelne Antrag von der Verwaltung im Detail geprüft werden muss. Gleichzeitig wird aber behauptet, dass diese Lösung, die auf Freiwilligkeit und gemeinsamer Initiative von Mieter und Vermieter beruht, bürokratisch sei. Wenn etwas bürokratisch und für den Staat aufwändig ist, dann sind es Härtefallregeln. Das lässt sich in anderen Kantonen gut feststellen, was auch anhand der Konkurs- und Betreibungsverfahren in diesen Kantonen ersichtlich ist. Auch die Argumentation der Verfassungswidrigkeit aufgrund angeblicher Ungleichbehandlung erstaunt. Als es vor wenigen Monaten um die Soforthilfe ging, äusserte die SVP diese Bedenken nicht, sondern stimmte Vorschlägen zu, die bedeutend mehr Ungleichbehandlungen zur Folge gehabt hätten. Klaus Kirchmayr bezweifelt, dass die vorliegende Lösung eine verfassungsmässige Ungleichbehandlung beinhaltet. Es ist nicht aufrichtig, dies als Argument ins Feld zu führen.

**Andreas Dürr** (FDP) meint, das Unglück der Situation mit den Geschäftsmieten sei weder in Liestal, noch in Basel zu verorten, sondern in Bern beim Bund. Was aufgrund einer links-grünen Inszenierung vorgenommen werden soll, ist absolut unerträglich. Ein Mietvertrag ist ein synallagmatischer Vertrag zwischen zwei privaten Parteien. Die Parteiautonomie ist hoch zu halten und ein staatlicher Eingriff hat dort nichts zu suchen. Die Bundeslösung ist derart schlecht – eine absolute Katastrophe –, dass alles dafür gemacht werden muss, um sie zu verhindern. Die Vernehmlassungsantworten zeigten, dass die Vorlage auf Bundesebene sich auf sehr dünnem Eis bewegt. Eine der effizientesten Möglichkeiten zur Verhinderung dieser ungerechten Bundeslösung ist, sie als unnötig erscheinen zu lassen. Das heisst, die Privaten müssen um eine Lösung besorgt sein. Andreas Dürr ist zuversichtlich, dass die Bundeslösung gar nicht zustande kommt. Ein entscheidender Beitrag dafür kann aber sein, dass in den Kantonen mit den Privaten Lösungen gefunden werden. Das erwähnte Anreizsystem ist das grosse Plus, kann es doch Private motivieren, eine Lösung zu finden. Der Kanton Basel-Landschaft kann dann nach Bern melden, dass er keine Bundeslösung brauche. Dann würde sicherlich auch Ständerätin Maya Graf gegen die Bundeslösung stimmen, muss sie doch den Kanton Basel-Landschaft vertreten.

Die FDP-Fraktion ist für die Drittellösung, weil es die Bundeslösung zu verhindern und die Parteiautonomie zu stärken gilt. Zwei Partner sind auf Augenhöhe, der dritte Player stellt das Schmiermittel zur Verfügung. Dieser ist die Allgemeinheit, denn schlussendlich verfügte der Staat den

Lockdown, um uns alle zu schützen, weshalb es nun richtig ist, dass die Allgemeinheit das Schmiermittel für ein Anreizsystem beiträgt.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Soforthilfe voll angerechnet werden muss. Dies ist logischerweise der Unterschied zur Regelung im Kanton Basel-Stadt. Wird die Soforthilfe berücksichtigt, sind wieder gleich lange Spiesse vorhanden.

Der Verwaltung wird sicherlich Aufwand entstehen, der jedoch zu bewältigen sein wird. Berücksichtigt man die Summen, erscheint der Diskussionsaufwand sehr hoch. Darüber ist der Votant jedoch froh: Je mehr man darüber diskutiert, desto stärker kann man nach Bern signalisieren, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Bundeslösung braucht.

Es ist wichtig, dass die beiden Lesungen heute stattfinden. Wenn es zur Volksabstimmung kommt, wovon leider auszugehen ist, wird sie am 24. November 2020 stattfinden, also vor der Wintersession, in welcher die Bundeslösung behandelt wird.

**Franz Meyer** (CVP) sagt, der CVP/glp-Fraktion sei klar, dass die Coronakrise viele kleinere und mittlere Betriebe im Kanton Basel-Landschaft existentiell bedrohe. Deshalb war es wichtig, diesen Betrieben schnell helfen zu können. Der Bund und speziell auch der Kanton Basel-Landschaft taten dies. Der Regierungsrat handelte sehr schnell und verabschiedete bereits am 24. März 2020 ein Massnahmenpaket im Umfang von CHF 100 Mio. zur Unterstützung der Wirtschaft. Bisher wurden bereits CHF 40 Mio. an Soforthilfen ausbezahlt. Bereits die Soforthilfen waren hauptsächlich auf die Mieten von Geschäftsräumlichkeiten ausgerichtet. Die Unternehmen erhielten in kürzester Frist und unbürokratisch nicht rückzahlbare Soforthilfen in Höhe von CHF 7'500–10'000.–. Das vorliegende Gesetz ist sicherlich gut gemeint, jedoch in der Praxis nur mit sehr hohem administrativen Aufwand umsetzbar. Ein Grossteil der Baselbieter KMU könnte zudem von diesem neuen Gesetz nicht mehr profitieren, weil die Mietzinsbeiträge bereits über die Soforthilfe abgedeckt wurden. Peter Riebli hat einen wichtigen Punkt erwähnt: Alle KMU, die Eigentümer ihrer Geschäftsräumlichkeiten sind, gehen mit diesem Gesetz leer aus. Die CVP/glp-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dies sei eine Ungleichbehandlung. Wenn die vorliegende Bundeslösung zustande kommt, gäbe es ein Auswahlverfahren pro Betrieb, ob die kantonale oder die Bundeslösung zur Anwendung komme. Das Argument, eine kantonale Lösung helfe die Bundeslösung zu verhindern, überzeugt nicht. Das ist ein Trugschluss der FDP.

Die CVP/glp-Fraktion hält das vorliegende Gesetz nicht für eine nachhaltige Lösung, weshalb sie das Gesetz und auch die angekündigten Anträge grossmehrheitlich ablehnt.

**Mirjam Würth** (SP) ist der Meinung, mit dieser Vorlage können KMU gestützt und unterstützt werden. Eigentlich ist das doch die Klientel der SVP. Diese vertritt doch die kleinen Leute und die kleinen Unternehmer. Dass von dieser Seite gar keine Unterstützung kommt, verwundert. Negativ überrascht auch, dass sich die CVP/glp-Fraktion mit dem Argument zurücknimmt, keine Gruppe bevorzugen zu wollen.

Mirjam Würth hat den Eindruck, dass die Soforthilfe im akuten Moment hervorragend war, aber weiterhin noch grosse Ausfälle zu beklagen sind. Das Brockenhaus in Frenkendorf muss CHF 8'000.– Miete zahlen, hat aber keinerlei Umsatz. Eine gewöhnliche Beiz in Pratteln muss mit einer Monatsmiete von CHF 4'000.– umgehen und konnte lange Zeit nicht wirtschaften. Es braucht mehr Hilfe, weshalb die Rednerin dezidiert die vorgeschlagene Lösung unterstützt.

Es muss ein Zeichen gesetzt und den KMU gezeigt werden, dass sie nicht alleine sind. Gewisse Ungerechtigkeiten werden immer geschaffen, wenn an einem Ort Unterstützung geleistet wird. Das bedeutet aber nicht, dass man deshalb gar niemanden unterstützen soll.

**Pascal Ryf** (CVP) spricht für die Minderheit der CVP/glp-Fraktion, die für das Gesetz ist. Die Bundeslösung wurde mehrmals erwähnt. Auch der Redner hält sie für eine schlechte Lösung, weil sie in die Mietrechte eingreift. Die Parteiautonomie ist hochzuhalten. Insofern ist Pascal Ryf froh, dass der Regierungsrat nach der Vernehmlassung den entsprechenden Passus der Subsidiarität wieder gestrichen hat, sodass die kantonale Lösung Vorrang vor der Bundeslösung hat und nicht umgekehrt.

Beim Anreizsystem handelt es sich um eine liberale, freiwillige Lösung, die niemanden verpflichtet, aber alle Beteiligten – Kanton, Mieter und Vermieter – gleich stark in die Pflicht nimmt.

Die volle Anrechnung der Soforthilfe entspricht einfach auch nicht der Realität der Baselbieter KMU, denn sie setzt voraus, dass die Soforthilfe vollständig für Mieten benötigt wurde und keinerlei ungedeckte Kosten vorhanden sind. Diese sind aber sehr wohl vorhanden: Man denke an Warenkorb, Kapital- und Energiekosten oder auch Zusatzkosten für Covid-Massnahmen. Dieser Realität wird diese Dreidrittels-Lösung grossmehrheitlich gerecht. Aus Rednersicht müssten vor allem unter § 3 und § 4 Anpassungen vorgenommen werden.

Die Grafik von Wüest Partner AG in der Vorlage zeigt den Medianwert aller inserierter Geschäftsmieten mit Nutzung von Gewerbe und Verkauf auf. Darin sind keine Büros, Restaurants oder Hotel enthalten. Dieser Medianwert beträgt CHF 1'500.– monatlich. 75 % aller inserierter Geschäftsmieten liegen unter CHF 2'800.– und 90 % unter CHF 7'500.–. Wenn die Nettomieten bei CHF 7'000.– belassen werden, können lediglich 10 % der Mieterschaft der KMU-Betriebe unterstützt werden. Das geht zu wenig weit, weshalb der Votant den von Adil Koller angekündigten Antrag auf Halbierung der monatlichen Nettomiete (CHF 3'750.–) unterstützen wird.

**Linard Candreia** (SP) zitiert den deutschen Philosophen Hanspeter Rings: «Zugeständnisse sind auch Geständnisse.» Alle Anwesenden stehen zu unseren KMU. Diese generieren täglich enorme Wertschöpfung und verdienen die Wertschätzung aller – auch in schwierigen Zeiten. Der vorliegende Kompromiss überzeugt Linard Candreia. Ein Kompromiss ist etwas Typisches schweizerisches und demokratisches. Er ist verhältnismässig und nötig. Parteiübergreifend wird dem Kompromiss zugestimmt und ein Zeichen gesetzt. Pfarrer Werner Bachmann sprach in der ökumenischen Besinnung vom hörenden Herzen. Wir haben ein Herz für unsere KMU.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) weist darauf hin, dass drei dringliche Vorstösse eingereicht wurden. Über die Dringlichkeit muss vor der Mittagspause befunden werden. Die erste Lesung muss ebenfalls vor der Pause beendet sein. Die Rednerinnen und Redner sind gebeten, dies in ihren Voten zu berücksichtigen.

**Dominique Erhart** (SVP) verwahrt sich dezidiert dem Vorwurf, die SVP sei nicht KMU-freundlich. Selbstverständlich setzt sich die SVP für die Anliegen der KMU ein. Aber dieses Gesetz wäre ein politischer Sündenfall. Ein Gesetz zeichnet sich dadurch aus, dass es einen generell abstrakten Sachverhalt regelt. Das bedeutet, dass ein Gesetz für eine Vielzahl an Personen gilt und eine Vielzahl von Sachverhalten regelt. Auf dem Tisch liegt nun aber ein Gesetz, das nicht für eine Vielzahl an Personen gilt, sondern nur für die Mieter. Bislang wurde in der Debatte kein Argument genommen, das zur Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Stellung nimmt. KMU, die Eigentümer ihrer Liegenschaft sind – und davon gibt es viele – gehen schlichtweg leer aus. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes sein. Dieses kommt wie eine Vorlage des Mieterverbands daher und nicht als Vorlage, die dem Schutz und zur Unterstützung der KMU dienen soll. Weiter soll das Gesetz Regelungen treffen für Mietzinsen der Monate April, Mai und Juni 2020. Es wird also versucht, auf Gesetzesesebene einen Sachverhalt zu regeln, der längst vergangen ist. Das ist ein krasser Eingriff in den Grundsatz des Rückwirkungsverbots. Es handelt sich um einen verfassungsmässigen Grundsatz, dass ohne triftige Gründe eben keine Gesetze erlassen werden können, die rückwirkende Sachverhalte regeln, denn dies führt zu erheblichen Rechtsunsicherheiten.

Zudem setzt man Voraus, dass sich Mieter und Vermieter auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel einigen. Mietrechtlich ist dies ein völliges Unding. Was ist mit den Mietern, die aufgrund eines speziellen mietrechtlichen Sachverhalts Anspruch auf eine wesentlich höhere Mietzinsreduktion hätten? Sollen diese darauf verzichten, um in Genuss der Staatsbeiträge zu kommen?

Die Parteiautonomie wurde heute betont. Die vernünftigen Parteien der Mieter und Vermieter haben sich bereits längst über die April-, Mai- und Junimieten geeinigt. Sehr viele grosse Verwaltungen haben im Namen ihrer Eigentümer ohne langes hin und her Mietzinsreduktionen in Höhe von 60 % gewährt. Dieser Zug ist also längstens abgefahren.

Das Argument, eine unglückliche Bundesregel mit einer unglücklichen Regelung auf kantonaler Ebene zu verhindern, zieht ebenfalls nicht. Gesetze zu machen, hat auch mit einer politischen Verantwortung zu tun. Gesetze sollen nicht aufgrund von Opportunismus und Betroffenheit entstehen. Vor allen Dingen sollte sich der Landrat davor hüten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die

nur einen Teil der Bevölkerung betreffen und alle anderen ausblenden. Das kann nicht Sinn und Zweck einer verantwortungsvollen Gesetzgebung sein.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bemerkt, dass der Eindruck entstehe, eine Bundeslösung stehe vor der Tür, für deren Verhinderung es eine kantonale Lösung brauche. Bern wird sich wohl nicht wahn-sinnig von einer separaten Lösung im Kanton Basel-Landschaft beeindrucken lassen. Abgesehen davon, wird die Bundeslösung in ihrer aktuellen Form das Licht der Welt wohl eher nicht erblicken. Der Redner geht davon aus, dass alle, die KMU erwähnen, eine andere Art von KMU im Kopf haben. Hanspeter Weibel stellt fest, dass es KMU gibt, die in der Vergangenheit erfolgreicher waren als andere. Ein Zitat eines Bekannten: «Ich war völlig überrascht. Mein Treuhänder machte mich darauf aufmerksam, dass ich beim Kanton Basel-Landschaft aus der Giesskanne Anrecht auf Geld habe, das ich nicht brauche». Selbständig Erwerbende sind sich des Risikos bewusst. Fallen sie beispielsweise nach einem Unfall aus, müssen sie über entsprechende Reserven verfügen. Der Votant ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht alle KMU dies können. Letztendlich stellt sich die Frage, inwiefern mit den Covid-Massnahmen Strukturert halt betrieben werden soll.

Es wird von Freiwilligkeit gesprochen. Vermieter- und Mieterschaft kennen sich in der Regel bes-tens und das über Jahre hinweg. Der Vermieter kennt den Markt, den Mieter und seine eigenen Interessen. Überall, wo es im Interesse des Vermieters liegt, wurde schon längst eine Vereinba-rung mit dem Mieter getroffen. Es gibt aber durchaus auch schwierigere Mietverhältnisse. Hier will nun der Landrat eine Tür öffnen, mit dem der Vermieter moralisch gezwungen wird, eine Vereinba-rung mit seinem Mieter zu treffen. Es wird also der Druck auf den Vermieter erhöht, eine freiwillige Lösung zu treffen, die er bislang nicht wollte. Zusätzlich wird aber auch der Anteil derjenigen er-höhrt, die auch noch den Steuerzahler an der Freiwilligkeit beteiligen wollen, obwohl sie bereits eine Lösung gefunden haben. Sowohl Mieter als auch Vermieter wären nicht gut beraten, wenn sie bereits getroffene Vereinbarungen kommunizieren würden.

In einem ersten Schritt wurde mit der Giesskanne Geld an Personen verteilt, denen es nie im Le-ben in den Sinn gekommen wäre, Geld vom Staat entgegenzunehmen. Nehmen tun sie es den-noch. Mit dem vorliegenden Gesetz würde eine zweite Möglichkeit geschaffen, um die bestehen- den, freiwilligen Vereinbarungen insofern zu erweitern, dass auch noch der Steuerzahler beteiligt wird. Das kann nicht Sinn und Zweck sein.

**Dieter Epple** (SVP) fragt sich, was die Verabschiedung des Gesetzes nach sich ziehen würde. Andere Institutionen werden spüren, dass hier auf einfache Art Geld zu holen ist. Wer zahlt all dies? – Der Steuerzahler. Die Situation ist für die Betroffenen sicher nicht einfach. Aber jedes Ge-schäft hat eine Eigenverantwortung. Es darf doch nicht die Meinung aufkommen, dass man den Staat auf einfache Art erpressen kann, mit dem Giesskannensystem Geld unverantwortlich zu ver-teilen. Dadurch werden zusätzliche Schulden gemacht. Dieter Epple vermutet, dass dies so wei-tergeht. Unsere Nachkommen müssen diese Schulden stemmen. Schlussendlich führt dies zu Steuererhöhungen.

**Christof Hiltmann** (FDP) meint mit Blick auf die Uhr, die Taktik zu erkennen, das Geschäft in eine Richtung zu wenden, die einem beliebt. Der Abschluss der ersten Lesung am Morgen ist wichtig. Die folgenden Redner sind gebeten, sich kurz zu halten, was auch Christof Hiltmann nun versucht. Die Bedenken der SVP bezüglich der Wettbewerbsverzerrung sind verständlich. Dieser Zug ist jedoch schon längst abgefahren. Hanspeter Weibel hat die Sofortmassnahmen im Giesskannen-system erwähnt, von denen Parteien Geld beziehen konnten, die es eigentlich nicht nötig hatten. Man befindet sich in einer Situation, in der Wettbewerbsverzerrung permanent geschaffen wird. Einerseits auf der Verordnungs- und Gesetzgebungsebene, andererseits auch bei den Unterstüt-zungsmassnahmen. Ein Eingriff in den Wettbewerb wird immer eine Verzerrung zur Folge haben. Mit dem vorliegenden Gesetz hat man die Möglichkeit, einer Branche besonders zu helfen, die vom Coronavirus extrem betroffen ist. Es geht nicht darum, irgendwelche Betriebe zu retten, die ihre Daseinsberechtigung verloren haben. Es geht darum, etwas Schmiermittel in die Betriebe zu geben, die durchaus auf kommunaler Ebene systemrelevant sein können. Von Gastro- und ande-ren Kleinunternehmen ist hier die Rede. Diese nehmen eine wichtige Funktion in den Gemeinden ein.

Christof Hiltmann ist der erste, der sich meldet, wenn es um Ausgaben geht. Es gilt nun aber die Kirche im Dorf zu lassen. Das vorliegende Gesetz wird den Kanton nicht in seinen Grundfesten erschüttern. Es geht unbestritten um viel Geld, aber ohne dieses wird man in Zukunft mit viel erheblicheren Geldproblemen konfrontiert sein. Deshalb ist diese Vorlage ein hilfreiches Mittel, um ein wenig Schmiermittel in ein Thema einzubringen, um allenfalls einschneidendere Konsequenzen zu vermeiden. Insbesondere die bürgerliche Seite ist gebeten, über den Schatten zu springen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bittet noch einmal um kurze Voten. Die erste Lesung muss vor der Mittagspause beendet werden.

**Markus Meier** (SVP) geht davon aus, dass seine berufliche Funktion als Direktor des Schweizerischen Hauseigentümergeverbands (HEV) bekannt ist, möchte seine Interessenbindung aber dennoch klar deklarieren. Bei anderen Personen geht dies nicht immer so klar hervor.

Zur Aussage von Adil Koller, es sei klar, dass Mietern etwas zustehe, weil ein Mangel an der Mietsache vorliege ist zu sagen, dass dies höchst umstritten ist. Ein Mangel an der Mietsache ist nach Artikel 256 des Obligationenrechts nicht das, was im Zusammenhang mit der Coronakrise vorliegt. Das wird sicherlich noch juristisch abgeklärt, zumindest heute ist dies aber noch arg umstritten. Beim Begriff Schmiermittel erschrak sich Markus Meier. «Schmiermittel» kann man unterschiedlich verstehen. Erstaunlich ist die Verwendung des Begriffs durch Andreas Dürr, der immerhin im Exekutivrat des Verbands der Schweizerischen Immobilienreuhänder Einsitz hat. Allenfalls schmiert er seine Mitglieder an oder exekutiert diese, wenn er die Interessen der Eigentümer ignoriert. Diese werden in der gesamten Thematik ausgeblendet und an den Rand gedrängt. Es wird einzig und allein von den Mietern gesprochen, als wäre das eine andere Art Unternehmen, als wenn ein Unternehmer eine Liegenschaft besitzt.

Mittlerweile wurden verschiedene Erhebungen gemacht, andere sind noch im Gange. Insbesondere die «offizielle» des Bundesamts für Wohnungswesen. Gegen Ende Monat wird man hoffentlich mehr darüber erfahren. Die Erhebungen decken sich aber alle in Bezug auf verschiedene Punkte, beispielsweise dem der Höhe der Mieten. 90 % der Geschäftsmieten belaufen sich auf weniger als CHF 10'000.– monatlich. Verrechnet man dies mit der Soforthilfe von CHF 7'500.– und drittelt diese (CHF 2'500.–), würde der Soforthilfebetrug für die drei Monate in den meisten Fällen ausreichen, sofern dies das Kriterium sein soll. Dieser Beitrag wurde aber auch als Betriebskostenanteil verstanden. Die Soforthilfe war nicht spezifisch auf Löhne, Miete oder sonst etwas ausgerichtet. Dominique Erharts Aussage, es seien bereits viele Vereinbarungen vor langer Zeit getroffen worden, ist korrekt. Eine Stichprobe ergab, dass lediglich 60 % diesbezüglich überhaupt aktiv wurden und die Initiative – von Mieter- oder Vermieterseite – ergriffen. Von diesen 60 % haben 2/3 mittlerweile eine Lösung gefunden und zwar auf freiwilliger Basis. Dies im Übrigen auch bevor die viel diskutierte Bundeslösung im Rahmen der Sommersession beschlossen wurde. Man höre und staune: Bei den privaten Lösungen liegt der Mieterlass sehr oft bei 50 %. Bei einem Fünftel der Vereinbarungen betrug er sogar zwischen 50 % und 100 %. Grosszügig formuliert, könnte man sich fragen, weshalb man hier über einen Drittel diskutiert.

Mehrmals wurde die Verfassungswidrigkeit angesprochen. Seit Anfang August liegt ein Rechtsgutachten vor, das der HEV Zürich in Auftrag gegeben hat. Unter anderem wirkte dort Alt Bundesrichter Dr. Peter Karlen mit. Wenn ein solches Rechtsgutachten zur Erkenntnis gelangt, dass eine Verfassungswidrigkeit vorliegt, ist höchst fraglich, ob dies nur für eine Bundeslösung gilt und nicht auch für eine Baselbieter Lösung – wie auch immer diese konkret aussehen mag. Der Votant ist der Meinung, die Bundesverfassung gelte auch für den Kanton Basel-Landschaft. Zusammengefasst bilden die folgenden Punkte die wesentlichen Erkenntnisse des Rechtsgutachtens: Erstens: Die Wettbewerbsneutralität ist nicht gegeben. Weshalb ist dies nicht so? Auf der einen Seite werden die Eigentümer ausgeblendet, auf der anderen Seite wurde festgestellt, dass Eigentümer gleich hohe Liegenschaftskosten haben wie Mieter, die Miete bezahlen. Ein wichtiger Punkt: Die Gleichbehandlung ist nicht gegeben. Eigentlich soll den Betrieben geholfen werden, die einen erheblichen Schaden oder einen existentiellen Schaden in der Coronazeit erlitten. Das sind bei weitem nicht alle Unternehmen mit Geschäftsmietverhältnissen. Viele Geschäftsmietverhältnisse bestehen mit Unternehmen, die wahrscheinlich sogar noch mehr Umsatz gemacht haben, als vor Corona. Dadurch ist die Zielgruppenkonformität nicht gegeben. Noch einmal ist der Blick auf den

Eigentümer zu richten: Die Eigentumsgarantie ist nicht gewährleistet. Wo der Eigentümer der Vermieter ist, wird diesem ein Sonderopfer abverlangt. Eine Rechtsgrundlage, dieses Sonderopfer erbringen zu müssen, besteht laut Gutachten jedoch nicht. Letztlich hält das Rechtsgutachten fest, dass die rückwirkende Inkraftsetzung überhaupt nicht gehe. Es besteht keine Legitimation, rückwirkend ein solches Gesetz in Kraft zu setzen. Der Landrat wird dringlich gebeten, die Fakten dieses Rechtsgutachtens zu respektieren.

Die Exponenten auf der linken Seite werden an ihr Hohelied auf die KMU erinnert, wenn es wieder einmal über Gebühren, Abgaben oder sonstige Knüppel geht, die den Unternehmern zwischen die Beine geworfen werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste stillschweigend zu.

**Florian Spiegel** (SVP) nimmt die Aussage von Christof Hiltmann auf, wonach es bei jeglichem Eingriff zu Verzerrungen komme. Nach den Sofortmassnahmen ist es nun Aufgabe des Landrats, die Verzerrungen nicht weiter zu führen, sondern die gleich langen Spiesse für alle wieder herzustellen.

Die vom Regierungsrat sofort zur Verfügung gestellten Instrumente waren aus zwei Gründen sehr nützlich. Einerseits gab die finanzielle Soforthilfe den KMU die Sicherheit, innerhalb kürzester Zeit über finanziellen Spielraum verfügen zu können, ohne Kredite aufnehmen zu müssen, wenn dies überhaupt notwendig war. Andererseits konnten Fixkosten wie Geschäftsmieten gedeckt werden. Die anderen hohen Kosten sind die sogenannten Lohnkosten. Diese kann man zwar beeinflussen, in einem solch kurzen Zeitraum sind diese aber auch fix. Auch hier reagierte der Kanton sehr schnell, indem er das Meldeverfahren für Kurzarbeit anpasste. Lohn- und Fixkosten bereiten den Unternehmen in einer Situation wie dem Lockdown Bauchweh. Diese hat der Kanton verhältnismässig sehr gut abgedeckt und sich dieser Thematik angenommen. Jetzt befindet man sich aber an einem anderen Punkt. Nun sind die drei Monate rum und man möchte ein rückwirkendes Gesetz einführen. Der Zug für diejenigen, die wirkliche Not erlitten haben, ist sowieso bereits abgefahren – die Vorlage ändert daran nichts mehr. Auf die anderen Unternehmer wird zugegangen und Produkte erworben. Die Firma von Florian Spiegel durfte in dieser Zeit bereits ein Badzimmer einer anwesenden Person renovieren, eine zweite Person hat angefragt. Der Lockdown hatte für viele Unternehmer auch Vorteile. Die Menschen waren zuhause und schauten, was alles nicht mehr funktioniert. In den letzten zehn Jahren gingen in so kurzer Zeit noch nie so viele Aufträge ein. Vielen KMU geht es gleich.

Was die Coiffeure anbelangt: Hier muss sich der Landrat selbst an der Nase nehmen. Blickt der Redner nach links und rechts, erkennt er ein gewisses Potential. Er selbst würde dieses zwar gerne in Anspruch nehmen, ist aufgrund seiner äusserlicher Erscheinung diesbezüglich aber etwas eingeschränkt. Er bittet die Coiffeurbranche um Entschuldigung.

Zum Vorwurf, die SVP kümmere sich nicht um KMU: Es gibt wohl in keiner Fraktion so viele Selbständigerwerbende und KMU wie in der SVP-Fraktion, weshalb sie wohl für diesen Bereich sprechen darf.

Ende Juli wurde eine Umfrage unter 500 KMU und Selbständigen durchgeführt. Es wurde gefragt, wie gross die Chance eines Konkurses innerhalb der nächsten 12 Monate eingeschätzt wird. 64 % erachten diese Chance als sehr klein. 21 % sehen eine kleine Chance und 5 % waren unentschieden. Gerade einmal 10 % der KMU machen sich wirklich Sorgen, innerhalb der nächsten 12 Monate Konkurs anmelden zu müssen. 85 % schätzen die Chance als klein oder sehr klein ein, also eine überwältigende Zahl. Würde man in den KMU-Verbänden eine Eventualabstimmung über diese Vorlage durchführen, würde diese mit absolut deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Erstaunlich und erschreckend ist die Argumentation, mit der kantonalen Lösung die schlechte Bundeslösung zu verhindern. Das ist eine fragliche GrundsatzEinstellung zum Eigentum und zu Einnahmen von Personen. Es gibt Menschen, die von Mieteinnahmen genauso leben, wie andere einer Arbeit nachgehen. Wenn man heute davon redet, dass es marginal sei, diesen 30 % wegzunehmen, dann stellt sich die Frage, wer von den Anwesenden eine 30 %ige Reduktion des nächsten Monatslohns ebenfalls als marginal bezeichnen würde. Nicht alle Immobilienbesitzer sind

Grossunternehmer oder Spekulationsfirmen. Es gibt ganz viele Personen, die eine Liegenschaft besitzen, deren teilweise Vermietung mit Blick auf das Alter einen elementaren Einkommensanteil ausmacht. Wenn der Landrat fast schon arrogant über die 30 %ige Einnahmereduktion dieser Personen spricht, bereitet dieses Eigentumsverständnis dem Redner Mühe. Die Befürworter sollen 30 % des nächsten Monatslohns dem Kanton spenden, damit dieser die Sofortmassnahmen decken kann.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist erneut darauf hin, dass die erste Lesung in jedem Fall am Morgen abgeschlossen werden müsse. Die Landrätinnen und Landräte werden eindringlich um kurze Wortmeldungen gebeten.

**Felix Keller** (CVP) wird sich kurzhalten. Zwei Dinge haben ihn hellhörig gemacht. Das Argument der Verfassungswidrigkeit erstaunt. Felix Keller geht davon aus, dass das vorliegende Gesetz auf die Verfassungsmässigkeit geprüft wurde. Es wäre bitter, würde der Landrat dem Volk ein Gesetz vorlegen, das verfassungswidrig ist. Allenfalls kann der Regierungsrat diesbezüglich eine Aussage machen.

Natürlich werden mit dieser Vorlage Anreize geschaffen. Es wird ein Anreiz geschaffen, um Geld beim Staat abzuholen. Der Staat ist aber kein Selbstbedienungsladen. Der Landrat hat den Auftrag, haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Diejenigen, die das Geld wirklich brauchen, müssen es erhalten. Werden nun Anreize geschaffen, dass auch diejenigen Geld abholen können, die sich bereits einigen konnten, ist das eine schlechte Botschaft gegenüber der Bevölkerung, welche das sicher nicht goutieren wird.

Diese Vorlage ist sicher nicht unbürokratisch. Die Soforthilfe des Regierungsrats war unbürokratisch. Diese Vorlage wird enormen administrativen Aufwand auslösen.

Surreal ist zudem, dass eine schlechte Bundeslösung mit einer weniger schlechten kantonalen Lösung verhindert werden soll. Frage an die FDP: Was geschieht auf Bundesebene, wenn die Bevölkerung zur kantonalen Vorlage Nein sagt?

**Marco Agostini** (Grüne) sieht drei Varianten: Die Bundesvariante, welche dem Redner aufgrund des grossen Eingriffes nicht gefällt, die kantonale Variante und als dritte Variante, gar nichts zu tun. Dieter Epple hat zurecht gesagt, dass diejenigen KMU schliessen werden, die über keine Substanz verfügen. Davor sind aber auch die Vermieter zu schützen. Wenn Firmen schliessen, wird gar keine Miete mehr bezahlt. In der jetzigen Zeit neue Mieter zu finden, ist sehr schwierig. In Aesch stehen mehrere Räumlichkeiten bereits seit langer Zeit leer.

Florian Spiegel wies richtigerweise darauf hin, dass es KMU gab, die von der jetzigen Situation sehr profitiert haben. Das ist doch auch Wettbewerbsverzerrung. Wenn Marco Agostini nicht ins Restaurant gehen kann, gibt er sein Geld halt an einem anderen Ort aus. Die Profiteure müssten sich überlegen, ob sie nicht einen Solidaritätsbeitrag an die anderen leisten könnten. Das wäre eine Überlegung wert.

**Ermando Imondi** (SVP) möchte der linken Ratsseite aus seinem Berufsalltag als RAV-Leiter berichten. Seine Kunden erhalten 70–80 % ihres letzten Lohnes. In den Beratungsgesprächen tauchen immer dieselben Themen auf: Krankenkasse und Miete können nicht bezahlt werden. Wie soll er antworten? Soll er an Finanzdirektor Anton Lauber verweisen? Das geht natürlich nicht. Diese Personen müssen zur Sozialhilfe geschickt werden. Die finanzielle Belastung für die Gemeinden steigt dadurch. In den letzten vier bis fünf Jahren hat Regierungspräsident Anton Lauber dafür geschaut, dass man die Finanzen wieder in den Griff bekommt. Dennoch war der Regierungsrat im Frühling bereit, schnell und unkompliziert CHF 40 Mio. auszugeben – ein grosses Dankeschön dafür. Diese Massnahmen haben gegriffen.

Die SVP wird ein Auge auf den AFP haben und ganz genau schauen, dass die Finanzen in den nächsten vier bis fünf Jahren wieder ins Lot kommen.

Auch der Finanzausgleich ist nicht ausser Acht zu lassen. Christof Hiltmann weiss als Gemeindepräsident von Birsfelden, was dies bedeutet. Gibt man Geld aus, hat dies Kettenreaktionen zur Folge. Am Ende stehen die Gemeinden, die es auf die Einwohnerinnen und Einwohner abwälzen müssen.

Man spricht hier von einer Branche. Diese hat das Mitleid von Ermando Imondi. All die Personen auf dem RAV können sich aber einen Restaurantbesuch sicher nicht leisten.

**Reto Tschudin** (SVP) wurde noch heute Morgen zu überzeugen versucht, der kantonalen Lösung zuzustimmen, weil die Bundeslösung schlecht sei. Reto Tschudin möchte aber nicht ein kleineres, sondern gar kein Übel. Wieso Übel? Wie einige Male zuvor erwähnt, handelt es sich um eine krasse Ungleichbehandlung. Ein Teil der KMU könnte profitieren. Anders als KMU mit eigenen Liegenschaften oder aber auch Privatpersonen. Diese haben teilweise mit Stellenverlust oder Kurzarbeit zu kämpfen, werden aber hier ausgeblendet.

Stand heute gibt es im Bereich Konkurswesen keine Probleme, respektive keine spürbaren Probleme, weil wahrscheinlich die Eigenverantwortung gelebt und geschaut wird, dass man unter den neuen Gegebenheiten über die Runden kommt. Es wird am falschen Ort angesetzt und Lösungen für Personen gesucht, die sie momentan nicht benötigen. Die Einzelfälle, die Lösungen brauchen, sollen auf die anderen Varianten zugreifen.

**Andi Trüssel** (SVP) erwähnt, dass 900'000 Personen aktuell in Kurzarbeit angestellt sind. Ein Teil davon wird irgendwann bei Ermando Imondi und seinen Kollegen in der ganzen Schweiz auftauchen. Da kommt ein Tsunami auf uns zu. Die Kurzarbeit läuft momentan nur bis Oktober 2021. Auf die Widersprüche zur Mietzinshöhe vonseiten SP, dass CHF 7'500.– zu hoch seien, aber dann die Miete des Brockenhauses in Frenkendorf (CHF 8'000.–) genannt wird, möchte Andi Trüssel nicht weiter eingehen.

Zu betonen ist die Eigenverantwortung der Landrätinnen und Landräte. Der Redner möchte positiv in Erinnerung rufen, dass Landrätin Laura Grazioli im Rahmen der PRE-Beratung in Ausstand trat, da sie direkt betroffen war. Das genau gleiche wird von der heutigen Abstimmung erwartet. Wer direkt profitiert, soll in den Ausstand treten.

**Bianca Maag** (SP) erachtet es als Präsidentin des Gemeindeverbands VBLG als eminent wichtig, dass die KMU in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden. KMU sind für die Gemeinden von grosser Bedeutung, wertvoll, wichtig und bieten Arbeitsplätze. Wie Hanspeter Weibel erwähnte, zahlen sie Steuern und diese werden auch in den Gemeinden benötigt. Wenn aber die KMU nicht überleben, zahlen sie auch keine Steuern mehr. Der Landrat wird gebeten, für die Gemeinden zu entscheiden und das Gesetz zu unterstützen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erinnert, dass der Regierungsrat von Beginn an gegen die vorgeschlagene Drittelslösung gewesen sei. Daran hat sich nichts geändert. Der Landrat beauftragte den Regierungsrat, eine Vorlage innert Frist zu erarbeiten. Dies wurde gemacht. Die heutige Traktandierung der beiden Lesungen rührt daher, dass der Abstimmungstermin im November eingehalten werden kann. Dies ist keine Wertung, sondern eine Feststellung.

Die heute geäusserten Bedenken in rechtlicher Hinsicht werden vom Regierungsrat geteilt. Letztendlich muss aber wahrscheinlich ein Gericht entscheiden, wie weit die bundesrechtlich garantierten Handlungs- und Gewerbefreiheiten und Vertragsfreiheiten, etc. verletzt wurden, dies ebenso betreffend die Gleichbehandlungsansprüche. Aus Sicht Regierungsrat ist das ein unglücklicher Umstand, um in eine Volksabstimmung zu gehen, allerdings ist dies dem Tempo geschuldet. Bei der Soforthilfe handelte es sich um etwas ganz anderes, als das, worüber heute diskutiert wird. Voraussetzung für die Soforthilfe war Kurzarbeit oder EO. Es wurde weder nach Branchen, nach Mieter oder Vermieter unterschieden. Jedes KMU, auch Selbständigerwerbende, konnte sich um die Soforthilfe bewerben. Dort gab es keinerlei Einschränkungen. Das war die ganz grosse Stärke der Soforthilfe. Was war das Ziel der Soforthilfe? Man wollte «timely» arbeiten. Das bedeutet, die Menschen haben das Geld dann erhalten, als sie die Liquidität benötigten. Das war der Beitrag des Kantons an die Wirtschaft.

Jetzt sieht es ein wenig anders aus. Der Kanton Basel-Landschaft ist der einzige Kanton, der CHF 40 Mio. Soforthilfe innerhalb von ein, zwei Monaten bezahlt hat. Alle anderen Modelle in der Schweiz stecken irgendwo. Es wurden noch nicht einmal gross Auszahlungen geleistet. Die Aussage, man habe sich nicht um KMU gekümmert, ist also leicht befremdlich. Sicher, es gibt Unternehmen, die nach wie vor Probleme haben. Dies ist allerdings auf die Massnahmen zurückzuführen.

ren, die aufgrund Covid-19 noch immer notwendig sind.

Heute wurde hauptsächlich von der Gastrobranche gesprochen. Nicht nur Gastronomen und Gastronominnen sind Mieter. Insofern ist man auch mit vorliegendem Gesetz nicht branchenspezifisch unterwegs. Man kann hingegen nicht wegdiskutieren, dass nur Mieterinnen und Mieter profitieren können, aller anderen nicht. Auch das löst beim Finanzdirektor Fragen aus.

Was die Bundeslösung angeht: Auch Regierungsrat Anton Lauber ersetzt nicht gerne eine ganz schlechte Lösung durch eine andere schlechte. Zudem geht er davon aus, dass die Bundeslösung nicht zustande kommen wird.

Trotz allem ein Hinweis, was sonst noch so läuft. Der Regierungsrat monitort ständig. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) publizierte am 9. August 2020 folgendes: «Zwischen März und Juli sind in der Schweiz 21 % weniger Firmen in Konkurs gegangen als in der Vorjahresperiode.» Das kann man auf die wirkende Soforthilfe zurückführen. Weiter: «Überraschend wenig Konkurse im Gastgewerbe und in der Freizeit-/Unterhaltungsindustrie.»

Im Vergleich zum Vormonat ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote festzustellen (von 2,7 % auf 2,6 %). Dasselbe gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit. Es sind also noch keine grossen Alarm-signale erkennbar. Es stellt sich die Frage, welche Branche bis anhin am stärksten betroffen ist. Gemäss den Erhebungen der FKD ist dies primär der Handel und technische und wirtschaftlichen Dienstleistungen. So viel zu den laufend aktualisierten Statistiken. Diese dienen dem Regierungsrat als Ausgangslage.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Erste Lesung Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)*

#### *Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

I.

#### § 1-2

Keine Wortmeldungen.

#### § 3

**Adil Koller** (SP) stellt einen Antrag, dessen Annahme Änderungen in den §§ 3 und 4 nach sich ziehen würde.

*§3 Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen*

<sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Kanton Basel-Landschaft, sofern:

d. die monatliche Netto-Miete mindestens ~~CHF 7'500.–~~ CHF 3'750.– beträgt.

<sup>2</sup> In Abweichung zu Abs. 1 Bst. d muss für Mieterinnen und Mieter gemäss § 2 Abs. 1 Bst. c die monatliche Netto-Miete mindestens ~~CHF 3'000.–~~ CHF 1'500.– betragen.

Die monatliche Nettomindestmiete soll auf CHF 3750.– halbiert werden. Das wäre die neue Grenze. Wer mehr bezahlt, erhält Unterstützung. Für indirekt betroffene Selbständige wird ebenfalls beantragt, den halben Betrag, also CHF 1'500.– anstatt CHF 3'000.– abzubilden.

Unter § 4 soll neu nur die Hälfte der erhaltenen Soforthilfebeiträge angerechnet werden.

*§4 Berechnung und Umfang des Anspruchs*

<sup>5</sup> An den ermittelten Mietzinsbeitrag angerechnet werden insbesondere

- a. die Hälfte der erhaltenen Soforthilfebeiträge gemäss Notverordnung betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) vom 24. März 2020);

Die volle Anrechnung der Soforthilfebeiträge wird der Realität der KMU in diesem Kanton nicht gerecht. Damit wird suggeriert, dass die ganzen Soforthilfebeiträge direkt und ausschliesslich für Mieten verwendet wurden. Das ist in verschiedenen Branchen nicht der Fall, besonders nicht in

der Gastrobranche, da dort noch ganz viele andere Kosten wie Warenkosten, Kapitalkosten, Energiekosten oder Zusatzkosten für Covid-19-Massnahmen anfallen. Dieser Realität sollte auch die Dreidrittels-Lösung gerecht werden, denn das Gesetz ist nur dann griffig, wenn es den Menschen und einer gewissen Anzahl Unternehmen substantiell hilft. Ändert man dies nicht, können lediglich 10 % der Mieterinnen und Mieter profitieren.

Bei einer 100 %igen Kompromissquote und der Vorlage des Regierungsrats, würden die Kosten CHF 2,7 Mio. betragen. Bei einer 100 %igen Kompromissquote und den beantragten Änderungen, würden die Kosten CHF 4,35 Mio. betragen. Ein Unterschied von CHF 1,5 Mio. ist mit Blick auf die ganze Bandbreite an Massnahmen – es war von CHF 100 Mio. die Rede, die zu CHF 40 Mio. wurden – ein relativ kleiner Betrag, der aber für sehr viele Menschen entscheidend sein kann. Der Landrat wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen, damit das Gesetz wirklich Sinn ergibt.

**Urs Kaufmann** (SP) kommt auf die Aussage von Florian Spiegel zurück, der grössere Teil der KMU würde die Vorlage in der jetzigen Form ablehnen. Das ist so. Die Vorlage mit den jetzigen Parametern bringt nichts. Deshalb ist der Antrag von Adil Koller das genau richtige Signal. Die Limite muss deutlich reduziert werden. Die Soforthilfe wurde zur Deckung anderer Kosten verwendet. Entsprechend müssen die Parameter angepasst werden. Laut Florian Spiegel gebe es nun vermehrt KMU, die aktuell eine sehr gute Auftragslage aufweisen können. Da wird die Giesskanne aber nicht zum Zug kommen. Schlussendlich muss der Vermieter ja auch mit dem Kompromiss einverstanden sein und dieser sieht ja, wenn die Firmenfahrzeuge von Florian Spiegel permanent unterwegs sind und kann von einem gesteigerten Umsatz ausgehen. Insofern wird es eine Selbstregulierung geben.

Berücksichtigt man die Mehrkosten im Verhältnis mit den Auswirkungen, wäre es gegenüber den KMU fast lachhaft, darauf zu verzichten, die Parameter gemäss Antrag anzupassen. Der Landrat wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

**Dieter Epple** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den Antrag und sämtliche Änderungen ablehne. Ob höhere Abzüge angewendet werden sollen, lässt sich immer diskutieren. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass der Regierungsrat diese Berechnungen professioneller und verantwortungsbewusster bearbeitet hat. Die SVP vertraut der Regierung.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, die EVP trete für die volle Anrechnung der Soforthilfe ein. Das Schiff Geschäftsmieten soll sicher in den Hafen gebracht werden. Die Volksabstimmung im November wird knapp ausgehen. Die Solidaritätsstimmung in der Bevölkerung wird sich bis dann wahrscheinlich nicht verbessern. Der Solidaritätsgedanke darf nicht überstrapaziert werden. Es kann nur noch darum gehen, die Soforthilfen punktuell mit gut CHF 2 Mio. nachzubessern.

**Hanspeter Weibel** (SVP) zu einer Anmerkung von Marco Agostini: Der Vermieter kennt seine Interessen sehr gut. Wenn er am Mieter ein Interesse hat, wird er mit diesem auch eine freiwillige Vereinbarung treffen. Die Vorlage ist an sich pervers. Die Perversion kann nun noch gesteigert werden, indem die möglichen Mittel, die von der Giesskanne abgeholt werden können, erhöht werden. Darauf zielt der Änderungsantrag ab. Dieser ist genauso wenig gutzuheissen, wie die Vorlage als solche.

Die bereits gezahlte und zur Verfügung gestellte Soforthilfe diene hauptsächlich dazu, die grosse Belastung auf der Aufwandseite – und das sind Mieten – entsprechend zu entlasten. Die andere grosse Position sind die Löhne. Diese grossen Posten wurden mit der Soforthilfe entlastet. Man soll die Perversion nun nicht übertreiben und noch mehr Geld des Steuerzahlers an eine privilegierte Gruppe, nämlich die, die möglicherweise strukturelle Probleme aufweisen, umleiten.

**Thomas Noack** (SP) versteht die Ängste nicht und weshalb aufgrund dieser Ängste ein sinnvoller Kompromiss zugunsten einzelner, kleinerer KMU zu Fall gebracht werden soll. Der HEV wies im Vorfeld immer darauf hin, dass der Königsweg eigentlich eine einvernehmliche Lösung zwischen Mieter und Vermieter sei, da diese beiden Parteien zugutekommt. Deshalb handelt es sich bei der vorliegenden Lösung auch nicht um eine Giesskanne, denn noch immer müssen sich beide Parteien einigen.

Es gibt aber offenbar viele Einzelfälle, in denen keine Lösung gefunden wird. Da schafft das vor-

liegende Gesetz Abhilfe, weil es Anreize schafft. Die Wirkung muss aber dort erfolgen, wo Not am Mann oder an der Frau ist, auch bei KMU mit kleineren Mietzinsen. Aus diesem Grund ist die Eintrittsschwelle zu senken. Dem Antrag von Adil Koller ist zuzustimmen.

**Markus Meier** (SVP) hält den Befürworterinnen und Befürwortern dieser verunglückten Gesetzesvorlage zugute, dass sie den Irrweg immerhin konsequent beschreiten. Etwas, das gar nicht gut ist, verbessern zu wollen, ist richtig. Da es aber bereits nicht gut ist, verschlimmert man es dadurch eher noch.

Noch einmal mit Verweis zum bereits erwähnten Rechtsgutachten: Die Bundeslösung und auch dieser Lösungsvorschlag sind willkürlich. Wer eine Miete von x-y zahlt, kann profitieren, alle anderen nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung. In einem Gesetz können nicht gewisse Zielgruppen ausgeschlossen und andere bevorteilt werden. So geht es nicht. Wenn das Gesetz über die Verfassung gestolpert ist, nachdem die Volksabstimmung schon durchgeführt wurde, wird sich Markus Meier gerne an diesen Moment zurückerinnern – immerhin hat er es bereits geahnt und war von Beginn an dagegen.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion der Ansicht sei, Soforthilfen müssten vollständig angerechnet werden. Mit dieser Systematik wurde geholfen und es liegt ein sehr gezieltes Gesetz vor. Wenn man nun an den Soforthilfeshöhen schraubt, öffnet das die Giesskanne. Dagegen wehrt sich die FDP und wird den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt den Antrag, die Rednerliste zu schliessen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste stillschweigend zu.

**Matthias Ritter** (SVP) staunt, wie gewisse Personen im Saal darüber berichten, wie sehr sie KMU unterstützen und wie wichtig der Mieterlass sei. Der Redner glaubt an die Unterstützung der KMU durch diese Personen, aber sicherlich erfolgt sie nur dann, wenn dies zum eigenen Vorteil geschieht.

**Florian Spiegel** (SVP) hätte Adil Koller gerne gefragt, auf welcher Berechnungsgrundlage die Halbierung der monatlichen Nettomiete von CHF 7'500.– auf CHF 3'750.– basiert.

**Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Landrats die in der Sitzungseinladung abgebildeten Sitzungszeiten verbindlich seien und höchstens um eine halbe Stunde überzogen werden können. Bei mehr als einer halben Stunde bedarf es der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Landratspräsident wird gebeten, entweder hier abzubrechen oder die Abstimmung durchzuführen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) präzisiert, dass die Gesamtdauer der Sitzung massgebend sei.

://: Der Landrat lehnt die von Adil Koller beantragten Änderungen in den §§ 3 und 4 mit 45:42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 503

**7. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss (zweite Lesung)**  
2020/226; Protokoll: ble

**Adil Koller** (SP) bedankt sich für die morgendliche Debatte. Dem SP-Antrag auf Erweiterung der Unterstützung wurde nicht stattgegeben, und nun hat man halt den Spatz in der Hand. Der Redner macht beliebt, das Gesetz in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, da es sich um einen Kompromiss handelt, der gewissen KMU helfen wird. Auch wenn es nicht unbedingt das ist, was sich die SP hätte vorstellen können, wird sie dem Gesetz zustimmen.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) meint, die Soforthilfe habe einiges abgedeckt und sei auch für viele nützlich gewesen. Sehr viele sind unverschuldet in diese Situation gekommen, und es gibt immer noch erhebliche Löcher in gewissen KMU-Kassen. Die Zukunft ist nach wie vor ungewiss. «Back to normal» ist noch sehr weit weg. Einnahmen sind teilweise – je nach Branche – reduziert möglich. Die Landrätin denkt an diverse Sportstätten, Fitnesscenter, Detailhandel und Kulturbetriebe. Das vorliegende Anreizsystem ist gut und mindert auch mögliche Gerichtskosten. Vergessen ging die Arbeitsplatzsicherung. Die Arbeitslosenquote mag laut Regierungspräsident Anton Lauber noch nicht gross gestiegen sein, wohl auch dank der Kurzarbeit. Aber man weiss nicht, wie lange das Virus noch Einfluss auf die Arbeitsplatzsituation haben wird. Somit ist die Arbeitsplatzsicherung sehr wohl ein wichtiges Thema für den Kanton. Das von Seiten SVP vernommene Misstrauen, dass hinten rum irgendwelche Abmachungen getroffen werden könnten, kann die Landrätin nicht ganz nachvollziehen. Denn gerade ein allfälliger Missbrauch ist auch im vorliegenden Gesetz geregelt (§ 7), und es ist auch möglich, Bussen auszusprechen. Julia Kirchmayr-Gosteli unterstützt die Vorlage und wird dem Gesetz zustimmen.

- *Zweite Lesung Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung über das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 53:34 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr wurde nicht erreicht, somit kommt es zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 56:31 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss**

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) wird erlassen.

2. Die Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss» wird abgeschrieben.
- 

Nr. 504

**8. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL (Übergangsbestimmung Schutzdienstpflicht) (erste Lesung)**

2020/317; Protokoll: ble

Die Kommissionspräsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), **Jacqueline Wunderer** (SVP), führt aus: Das neue kantonale Zivilschutzgesetz, das bis Mitte Mai 2020 in der Vernehmlassung war, beinhaltet auch eine Übergangsbestimmung zur Dauer der Schutzdienstpflicht. Sie besagt, dass Schutzdienstpflichtige, die ihren Dienst in der Zeit vom 1.1.2021–31.12.2025 erfüllen, bis zum Ende des Jahres, in dem sie 40 Jahre alt werden, schutzdienstpflichtig bleiben. Diese Regelung, die den heutigen Zustand abbildet, ist eine Reaktion auf das revidierte Bundesgesetz (BZG), das per 1. Januar 2021 in Kraft tritt und die Schutzdienstpflicht um acht Jahre verkürzt. Im Kanton Basel-Landschaft hat dies zur Folge, dass der Personalbestand des Zivilschutzes per 1. Januar 2021 um 600 Schutzdienstpflichtige sinken würde.

Das neue Bundesgesetz räumt den Kantonen, wenn sie zur Erhaltung des Bestandes notwendig ist, für eine Zeitspanne von fünf Jahren die Möglichkeit einer Beibehaltung der heutigen Dienstzeit ein. Dazu ist aber eine Übergangsbestimmung im kantonalen Recht erforderlich.

Die kurzfristige Reduktion der Personalbestände würde die Auftragserfüllung des Zivilschutzes insgesamt gefährden. Der Zivilschutz hat bei der Bewältigung der Pandemie einen wertvollen und unverzichtbaren Einsatz in verschiedenen Bereichen geleistet und wesentlich zur Durchhaltefähigkeit beigetragen. Eine Reduktion des Bestandes zum jetzigen Zeitpunkt wäre darum kritisch, da noch nicht feststeht, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt.

Für die Mitglieder JSK war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Patrik Reiniger, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, hat das Anliegen plausibel ausgeführt und begründet. Diese Übergangszeit ist wichtig, um eine neue Ausrichtung des Zivilschutzes oder neue Formen der Organisation zu prüfen.

Die Kommission war sich über die Notwendigkeit einig und stimmte dieser Vorlage mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---

Nr. 505

**9. Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (E-Government-Gesetz; E-GovG) (erste Lesung)**

2020/178; Protokoll: ble

Wiederum führt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) aus: Das neue E-Government-Gesetz (E-GovG) soll bewirken, dass digitale Prozesse in einem rechtlich abgesicherten Rahmen erfolgen können. Eine Gesetzgebung für diesen Bereich ist dringend nötig, weil sichere Wege für die elektronische Abwicklung von Geschäften mit den Behörden einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung und der Unternehmen entsprechen. Dies zeigt sich auch in der fortschreiten-

den Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Der Landrat hat dies bereits im Oktober 2018 erkannt und dort, quasi als Vorlauf, die Vorlage digitale Verwaltung 2022 genehmigt. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat sich in drei Sitzungen eingehend beraten und im Kern mit vier Themen befasst: Die Einhaltung von Fristen und deren Risiken, allenfalls die Senkung von Gebühren, wenn die Abwicklung von Geschäften vereinfacht werden, die Haftungsrisiken und die Sicherheitsfragen allgemein und im Speziellen um die Diskussion mit E-Voting.

Das Gesetz regte zu lebhaften Diskussionen an, Anträge auf einzelne Bestimmungen blieben aber aus. Auch die Finanzkommission brachte keine Änderungsbegehren ein. In der Schlussabstimmung war sich die JSK mit 13:0 Stimmen einig, sich für das neue E-GovG auszusprechen.

Der Mitbericht der Finanzkommission wird vorgetragen von FIK-Präsidentin **Laura Grazioli** (Grüne): Die FIK hatte für den Mitbericht den Auftrag, die Vorlage mit Fokus auf den Aspekten Technik und Datensicherheit zu beraten. Grundsätzlich erachtet die FIK das E-Government-Gesetz als pragmatische und zweckmässige Lösung. Mit dem Gesetz wird der elektronische Weg als zusätzliche Option bei Behördengeschäften eingeführt, wobei die Abwicklung der Geschäfte am Schalter oder der Postweg weiterhin möglich sind. Seitens Kommission kam die Nachfrage, ob mit dem Gesetz nicht einfach der Status Quo festgeschrieben werde und ob man für die zukünftigen technischen Entwicklungen gewappnet sei. Die Verwaltung bestätigte, dass mit dem Gesetz das Rad nicht neu erfunden werde und dass man auf bereits bestehende Lösungen zurückgreife. Das E-Government-Gesetz sei aber bewusst so gehalten, dass es nicht bei jeder sicherheitstechnischen Entwicklung angepasst werden müsse. Der Hauptdiskussionspunkt war der Zielkonflikt zwischen Benutzerfreundlichkeit und Sicherheit. Die Kommission befürchtete, dass die Hürde für die elektronische Geschäftsabwicklung aufgrund von Sicherheitsbestimmungen so hoch gesetzt würde, dass die Komplexität die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer abschrecken könnte. Dieser Konflikt wurde von der Verwaltung nicht negiert. Eine BL-ID mit komplexem Anmeldeprozess sei aber nur bei Geschäften nötig, bei denen man sich auch heute am Schalter ausweisen muss, was nur wenige Behördengänge betrifft. Bei der BL-ID sei es zudem auch möglich, dass der Kanton keine eigene ID schafft, sondern bereits anerkannte IDs wie beispielsweise die SwissID nutzt. Die Verwaltung wies auch darauf hin, dass ein Login für die Service Plattform vor allem für Unternehmen und Institutionen interessant sei, die häufig mit dem Kanton in Kontakt stehen. Auf entsprechende Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass rund 80 % des Schriftverkehrs auch weiterhin ohne anerkannte Zustellplattform wie IncaMail oder Privasphere abgewickelt werden können. Bei vertraulichen Inhalten darf die Verwaltung aber den Versand nur über eine solche Plattform vornehmen, weil diese die notwendige Datensicherheit sowie die Zustellung von elektronischen Einschreiben ermögliche. Die FIK bedankt sich für die Möglichkeit, ihre Ansicht im Rahmen des Mitberichtsverfahrens kundzutun.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung E-Government-Gesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 506

**10. Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) (erste Lesung)**

2020/52; Protokoll: ble, mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) erklärt: Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Geldspiele per 01.01.2019 und der damit bewirkten Neuregelung des Geldspiels auf Bundesebene musste auch die kantonale Gesetzgebung entsprechend angepasst werden.

Mit der neuen Rechtsgrundlage werden neu sämtliche mögliche Formen des Geldspiels im Kanton Basel-Landschaft erlaubt, aber stark reguliert. Die Regulierung ist zentral für die Eindämmung der Gefahr der Spielsucht. Verbote sind nicht zielführend, weil man annehmen muss, dass dies zu einer Verlagerung der Geldspiele in andere Kantone, ins Ausland, online oder gar in die Illegalität führen würde. Ein umfassendes, reguliertes Angebot wird als der beste Weg angesehen, um allen Interessen gerecht zu werden.

Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Zu Diskussionen führten die sogenannten kleinen Pokerturniere, welche künftig auch im Kanton BL erlaubt sind. Ein gewisses Misstrauen gegenüber dieser Kategorie der Geldspiele wurde geäussert, konnte aber durch die Gegenargumente der Verwaltung entschärft werden.

Zu intensiven Diskussionen führte schliesslich die Frage, ob für Kleinlotterien wie bisher eine Bewilligungspflicht oder nur noch eine Meldepflicht gelten soll. Als Argument für die Meldepflicht wurde die Entlastung der veranstaltenden Vereine, aber auch der Verwaltung angeführt. Eine Meldepflicht sei zudem ein kleines Zeichen des Vertrauens an die Vereine, welche froh sind, wenn sie ihre finanziellen Mittel beispielsweise für die Nachwuchsförderung einsetzen können. Diesen Argumenten wurde entgegengehalten, dass die Bewilligungspflicht nur eine kleine Belastung mit sich bringe und die Gebühren in einem überschaubaren Rahmen sind. Im Sinne der Prävention und der Kontrolle, wer den Anlass durchführt, sei eine Bewilligung sinnvoll. Der entsprechende Antrag wurde schliesslich in der Abstimmung mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

In der Debatte wurde auch die Frage aufgeworfen, wie genau Veranstalter überprüft werden. Dazu hiess es, dass man im Sinne einer Gewerbebehörde vor Ort Kontrollen durchführe.

Die Kommission liess sich weiter informieren, dass es das Bundesrecht nicht mehr zulässt, dass Swisslos im Auftrag von Vereinen Kleinlotterien abwickelt. Dies dürfte die Situation der Vereine erschweren, kann aber nicht durch eine kantonale Gesetzgebung übersteuert werden.

Die JSK hat sich mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Beschlussziffer 1 bzw. einstimmig für die Beschlussziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses ausgesprochen.

– *Eintreten*

**Andreas Bammatter** (SP) spricht sich namens der SP-Fraktion für das Einführungsgesetz aus. Auch bezüglich Gebühren sei man einverstanden, da in einem Gesetzesparagrafen festgehalten wird: «Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Spielerträge vollständig gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zukommen.» Weiter ist geregelt, dass die Verwendung der Gewinne stark reguliert ist. Somit kann die SP-Fraktion auch zu den umstrittenen Pokerspielen ja sagen.

**Michel Degen** (SVP) erklärt, durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 müsse auch die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Die zum Teil etwas angepassten Regeln des vorliegenden Einführungsgesetzes sind nachvollziehbar und nach Meinung seiner Fraktion verhältnismässig. Es werden einerseits Geldspiele unterschiedlichster Art geregelt, und auch der Spielsucht wird Rechnung getragen. Dass es keinen einstimmigen Beschluss in der Kommission gab, ist nur dem von der Kommissionspräsidentin ausgeführten Antrag geschuldet. Dabei hätte die Bewilligungspflicht für Lottomatches und Tombolas, wie sie üblicherweise bei Vereinsanlässen und kleinen Festen durchgeführt werden, in eine Meldepflicht umgewandelt werden sollen. Dadurch soll den Vereinen die administrative Arbeit erleichtert sowie die Gebühr erlassen werden können. Durch die Meldepflicht hat der Kanton aber weiterhin die Kontrol-

le über diese Aktivitäten, und die erlassenen Gebühren sind durchaus verkräftbar. Der Antrag wird nochmals gestellt und von der SVP-Fraktion unterstützt werden.

**Marc Schinzel** (FDP) und die FDP treten auf das Gesetz ein und finden die Stossrichtung des Einführungsgesetzes zum neuen Bundesgesetz sehr gut. Es sei eigentlich all das im liberalen Sinn ausgeschöpft worden, was das Bundesrecht zulasse. Alle Grossspiele werden bewilligt, es werden auch die kleinen Pokerturniere zugelassen. Und es wird auf Verbote verzichtet, die durchaus möglich wären, auch in anderen Kleinbereichen. Auch bei den Geschicklichkeitsspielen bevorzugte man eine liberale Lösung und lässt Gewinne zu. Alles andere wäre unrealistisch. Es wurde bereits erwähnt, dass eine reine Verbotslösung nur zu Umgehungen – in anderen Kantonen oder im Ausland – führen würde. Die Leute und die Bevölkerung hätten nichts davon, für den Kanton wäre dies finanziell nichts. Daher wurde das Gesetz im richtigen Sinn geschrieben. Aber die FDP-Fraktion fände es sinnvoll, wenn die Vereine, für die man ein Herz hat, bei den Kleinlotterien unterstützt werden. In der Detailberatung wird man deshalb einen entsprechenden Antrag einbringen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) und die CVP/glp-Fraktion sind für Eintreten auf das Einführungsgesetz, denn ansonsten könnten keine normativen Bestimmungen erlassen werden. Auch in ihrer Fraktion habe das Thema Pokerspiele zu Diskussionen geführt. Sicherlich hat es den Vorteil, dass auf diese Weise eine Überwachung wesentlich besser möglich ist, als wenn man die Spiele in irgendwelche dunklen Hinterräume verbannt.

Hauptdiskussionspunkt war auch in der CVP/glp-Fraktion die Melde- oder Bewilligungspflicht. Die CVP/glp ist für eine Bewilligungspflicht bei Lotterien, denn sie gibt den Vereinen und Teilnehmern die Gewissheit, dass alles geordnet und in den richtigen Bahnen verläuft. Der Gebührenrahmen ist mit CHF 80.– für die Tombola und CHF 100.– für eine Lotterie relativ bescheiden. Dies wird die Vereine nicht in den Ruin treiben, zumal meist noch ein ordentlicher Erlös der Lotterie bzw. der Tombola dem Verein zugutekommt. Nicht zu unterschätzen ist folgender, wichtiger Punkt: Bei einer Meldepflicht kann die Durchführung einer Lotterie nicht verhindert werden, wenn es irgendwelche Probleme gibt. Es besteht ein Anspruch auf eine Durchführung. Man kann einzig im Nachhinein, wenn das Gesetz nicht eingehalten wurde, den Verein büssen. Daher ist zu unterstreichen, dass es nicht um eine Behinderung der Vereine geht, sondern im Gegenteil um eine Stärkung. Als Empfehlung an den Kanton könnte sich der Regierungsrat überlegen, die Bewilligungsgebühren für Lotterien auf den Beitrag von Tombolas zu setzen, d. h. dass beide bei der Bewilligung beispielsweise nur CHF 50.– bezahlen. Dass die Einnahmen für den Kanton vernachlässigbar sind, hat man ja bei der Kommissionsberatung gesehen. Ausserdem könnte der Regierungsrat auch die Ausnahmeregel von der Bewilligungsgebühr so grosszügig wie möglich auslegen. Die CVP/glp-Fraktion bedauert sehr, dass das Bundesrecht die Abwicklung von Kleinlotterien nicht mehr über Swisslos ermöglicht. Das wäre tatsächlich eine grosse Erleichterung für die Vereine gewesen – aber tempi passati.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion dem Gesetz zustimmen werde. Sie ist auch dezidiert für eine Bewilligungspflicht. In der Kommission liess sie sich erklären, dass diese nicht viel aufwändiger als eine Meldepflicht sei. Es geht lediglich um das Ausfüllen eines Blatts. Im Gegenteil würde es für die Verwaltung sogar einen grösseren Aufwand bedeuten, wenn sie Stichproben machen und abklären müsste, ob die einzelnen gemeldeten Tombolas tatsächlich den Vorgaben entsprechen. Zudem gibt es eine Sicherheit für die Teilnehmenden, wenn sie wissen, dass der Anlass bewilligt ist – was für die Vereine ebenfalls positiv sein kann.

Die Gebühren können heute schon nach § 8 Abs. 2 ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Spielerträge vollständig gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zugutekommen, was bei den meisten Vereinen der Fall sein wird. Somit handelt es sich für sie nicht um eine Entlastung. Die Beibehaltung einer Bewilligungspflicht hält die Grüne/EVP-Fraktion für angemessen, auch in Bezug auf Prävention bei Spielsucht, denn auch dort ist wichtig, dass nicht Tür und Tor geöffnet werden, sondern ein gewisser Überblick behalten wird.

**Dominique Erhart** (SVP) schliesst sich bezüglich Gesetz im allgemeinen den Ausführungen seiner Vorredner an. Er möchte aber nochmals dezidiert beliebt machen, dem Änderungsantrag von

Marc Schinzel zuzustimmen. Dabei geht es darum, die von Vereinen betriebenen Kleinlotterien und Tombolas von der Bewilligungspflicht auszunehmen und eine reine Meldepflicht einzuführen. Selbstverständlich soll man, wenn man schon ein neues Einführungsgesetz macht, dies auch gleich richtig machen. Warum soll man von einem Fussballverein, der sich der Juniorenförderung annimmt, zusätzlich 100 Franken Gebühr verlangen? Es gibt in diesem Rat ja einige Fraktionen, die stets darauf schießen, was der Kanton Basel-Stadt so macht. Basel-Stadt nahm die Kleinlotterien und Tombolas von der Bewilligungspflicht aus und führte dafür eine reine Meldepflicht ein – und macht damit sehr gute Erfahrungen. Dem Publikum ist es egal, wenn der Lottomatch des Kaninchenzüchtervereins amtlich bewilligt ist. Dieses «Qualitätssiegel» braucht es nicht. Ein solcher Anlass findet nämlich in einem kommunalen Rahmen statt und ist Teil eines Vereinslebens, wo ohnehin eine gewisse Sozialkontrolle und Selbstregulierung stattfindet. Man sollte in diesem Kanton nicht alles und jedes bewilligen müssen und dazu sinnlose administrative Hürden schaffen, die keinem Schutzzweck dienen (denn Lottomatches tragen wohl kaum zur Spielsucht bei). Der Votant macht vielmehr beliebt, ein Zeichen zu setzen für die Hunderten von Mitbürgern, die sich gemeinnützig für Sport- und andere Vereine einsetzen. Man soll sie von administrativen Hürden und Gebühren entlasten. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen – und weniger um die CHF 100.–.

**Thomas Eugster** (FDP) möchte den Anwesenden ins Gewissen reden. Bei einem neuen Gesetz sollten die Volksvertreter stets schauen, dass es möglichst einfach und einfach anwendbar ist und ohne unnötige Hürden auskommt. Betreffend Vereine scheint dem Votanten jedoch etwas Unnötiges zu entstehen. Es ist eine Illusion, dass irgendeine Sicherheit gewonnen wird, wenn statt der Melde- eine Bewilligungspflicht eingeführt wird, denn es würde dadurch keineswegs unsicherer und deswegen auch nicht plötzlich zu einem Suchtproblem werden. Das ist nicht realistisch. Es wäre aber eine weitere Hürde für die Vereine, die das Ganze nur verkompliziert, ohne für irgendeinen der Beteiligten einen Mehrwert zu erbringen. Deswegen möchte der Votant stark dafür plädieren, dem Antrag zuzustimmen.

**Marco Agostini** (Grüne) tickt in dieser Frage ganz anders als seine Fraktion. Der Votant war und ist immer noch Mitglied in vielen Vereinen, wo die Bewilligungspflicht stets ein Thema war. Für ihn wäre das wirklich ein kleiner Schritt, um ihnen eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. Er wird deshalb dem Änderungsantrag zustimmen.

**Markus Graf** (SVP) ist sicher, dass alle hier schon einmal an einem Vereinsjubiläum teilgenommen haben. Man mag sich erinnern, dass dort immer auch Politiker anerkennend über die Ehrenamtlichkeit, die vielen Einsatzstunden und den grossen Wert für die Gesellschaft geredet haben. Jetzt wäre es an der Zeit, den schönen Worten Taten folgen zu lassen. Dem Antrag ist zuzustimmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bittet namens der Grüne/EVP-Fraktion, den Antrag erst in der Zweiten Lesung einzubringen, damit die Konsequenzen beraten werden können. Es bestehen durchaus Sympathien dafür, aber seine Fraktion war nicht in der Lage, ihn in der kurzen Zeit heute Morgen in der Breite zu diskutieren. Es ist nicht auszuschliessen, dass dadurch die Erfolgsaussichten des Antrags grösser werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) fasst zusammen, dass mit der Revision der Geldspielgesetzgebung auf Bundesebene eine umfassende Neuordnung des ganzen Bereichs durchgeführt wurde. Das Bundesgesetz regelt die Rahmenbedingungen und die Kantone können zusätzliche Beschränkungen definieren. Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass Regulierungen sinnvoller sind als Verbote. Deshalb wurden alle Varianten im Bereiche der Geldspiele zugelassen, allerdings reguliert. Dies bezieht sich z. B. auf die kleinen Pokerturniere, wo der Einsatz pro Teilnehmer auf CHF 200.– limitiert ist. Weil beim Poker der ganze Gewinn untereinander wieder aufgeteilt wird, haben die Veranstalter relativ wenig Anreize, dies anzubieten, weil sie damit kaum Geld verdienen können. Deshalb hat der Regierungsrat den Eindruck, dass man kleine Pokerturniere tatsächlich akzeptieren kann.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb der Regierungsrat an der Bewilligungspflicht festhalten möchte. Am Schluss entscheidet jedoch das Parlament. Zum einen gab es die Bewilligungspflicht

schon immer, sie wurde geschätzt und es gab damit keine Probleme. Es gab aber auch Fälle, in denen eine Bewilligung nicht erteilt werden konnte, weil ein kommerzieller Anbieter eine Tombola durchführen wollte – was nicht erlaubt ist. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass mit der Bewilligung sichergestellt ist, dass die Veranstalter gemeinnützige Organisationen sind, und nicht kommerzielle. Dabei geht es eigentlich um den Schutz der Veranstalter, die ihre Tombola oder den Lottomatch ohne Probleme durchführen können sollen.

Für den Aufwand, der dafür getätigt werden muss, gibt es eine kleine Gebühr, die man auch erlassen kann. Wichtig ist auch zu sehen, dass es einen administrativen Aufwand auch dann gibt, wenn eine Veranstaltung lediglich gemeldet wird. Der Aufwand zwischen dem Einholen einer Bewilligung und einer Meldung ist nicht so gross. Letztlich geht es darum, ob jemand hinschauen können soll, ob die Veranstalter wirklich gemeinnützig sind oder nicht. Gibt es hingegen nur eine Meldepflicht, ist das sehr anspruchsvoll herauszufinden, und vor allem merkt der Kanton erst im Nachhinein – wenn das Geld schon raus ist – ob sich jemand daran bereichern wollte.

Im dem Sinne dankt die Regierungsrätin für die positive Aufnahme der Vorlage und ist gespannt, wie die Detailberatung abläuft.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I.*

§§ 1-3

Keine Wortmeldungen.

§ 4

**Marc Schinzel** (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion den angekündigten Antrag betreffend Meldepflicht in der zweiten Lesung einbringen werde, damit die anderen Fraktionen Gelegenheit haben, sich damit auseinanderzusetzen.

§§ 5-9

Keine Wortmeldungen.

*II.-IV.*

Keine Wortmeldungen.

*://:* Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 507

**11. Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV 2019)**

2020/273; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) sagt, dass Studierende in der Schweiz einen gleichberechtigten Zugang zu allen Universitäten geniessen, was dank der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten universitärer Hochschulen möglich ist. Auf der Basis dieser Vereinbarung bezahlt der Herkunftskanton für seine Studierenden einen Beitrag an die Ausbildungskosten an den jeweiligen Universitätskanton bzw. an die jeweilige Uni. Die BKSK hat beschlossen, dass die IUV einer Totalrevision unterzogen werden soll und nahm sie in der Detailberatung unter die Lupe. Sie unterstützt die Vorlage grundsätzlich. Dennoch gibt es einige Kritik an der Vorlage, was nicht heisst, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Totalrevision hundertprozentig zufrieden sein kann.

Kritisiert wurde der politische Entscheid der EDK, dass das Gesamtvolumen der Abgeltungen durch die Revision nicht wachsen darf. Die Berechnung der Kosten erfolgt durch Standards, die den realen Kosten der Universitäten nicht gerecht werden. Die Differenz der Höhe der IUV-Beiträge und Vollkosten pro Studierenden sind trotz der Revision nach wie vor hoch und müssen von den Universitätskantonen getragen werden. Der Deckungsgrad der IUV-Beiträge an den Studienkosten nach Fakultätsgruppen liegt zwischen 49,2 % und 43 %. Einige Mitglieder der BKSK monieren, dass die Universitätskantone real mit steigenden Kosten konfrontiert sind, der Ausgleich dieser Kosten durch die anderen Kantone jedoch stagniert. Entsprechend wird erwartet, dass der Regierungsrat sich weiter vehement dafür einsetzt, dass der föderale Lastenausgleich auch im Hochschulbereich in den nächsten Jahren gerechter ausgestaltet und das schweizerische Hochschulsystem auf eine langfristig gesicherte finanzielle Grundlage gestellt wird.

Des Weiteren wird als problematisch erachtet, dass den Trägerkantonen die Infrastrukturkosten verbleiben und neben dem Standortabzug von 15 % noch ein Forscherabzug von 15 % abgezogen werden. Somit wird der Standortvorteil quasi doppelt verrechnet. Die Kosten der universitären Hochschulen, insbesondere durch den steigenden Wettbewerbsdruck und die Konkurrenz aus Asien und den USA, werden weiter steigen und den Kanton Basel-Landschaft langfristig noch mehr belasten.

Erfreut zeigen sich die Mitglieder der BKSK, dass der Antrag der Baselbieter Bildungsdirektorin angenommen wurde, wonach die kostenmässigen Auswirkungen der vorgenommenen Anpassungen alle drei Jahre nach Einführung in regelmässigem Rhythmus überprüft werden sollen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse der EDK (11 Trägerkantone von Universitäten / 15 Nichtuniversitätskantone) konnte der Kanton Basel-Landschaft seine Anliegen zu wenig durchsetzen. Nichtsdestotrotz hat die Sicherstellung des unbeschränkten Zugangs der Baselbieter Studierenden zu allen Schweizer Universitäten oberste Priorität. Daher stimmte die BKSK der revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV 2019 mit 13:0 Stimmen zu.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV 2019)**

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 wird genehmigt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder bei Zustimmung der Stimmberechtigten im Falle einer Volksabstimmung gegenüber dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonale Universitätsvereinbarung mitzuteilen.

Nr. 508

**12. Optimierung Verwaltungsstandort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal, Ausgabenbewilligung für die Projektierung**

2020/141; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) fasst zusammen, dass der Verwaltungsstandort in Liestal optimiert werden soll. Heute sind die rund 1'600 Arbeitsplätze am Standort Liestal auf über 45 Liegenschaften verteilt. Mit einer solchen Verteilung der Arbeitsplätze kann keine kundenorientierte, effiziente und kostengünstige Verwaltung betrieben werden. Mit dem Projekt «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal» sollen die heutigen Standorte an der Rheinstrasse gestärkt und mit einem Neubau zu einem Verwaltungs-Campus für alle Direktionen ausgebaut werden. Der Neubau bildet die erste Etappe der Umsetzung des Projekts «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal». Die zweite Etappe beinhaltet die dringend erforderlichen Sanierungen der Gebäude Rheinstrasse 29 (BUD) und 31 (BKSD). Durch den Neubau kann auf Provisorien für diese Sanierungsprojekte verzichtet werden. Nach Abschluss aller Umzüge können 21 Liegenschaften veräussert beziehungsweise Einmietungen aufgehoben und freigegeben werden.

Mit der vorliegenden Vorlage soll eine Ausgabe für die Projektierung des «Verwaltungsneubaus Kreuzboden» in der Höhe von CHF 6 Mio. bewilligt werden.

Der Neubau soll 560 Arbeitsplätze aufweisen. Die Kosten für das gesamte Projekt inkl. Land belaufen sich schätzungsweise auf rund CHF 71 Mio. inkl. MwSt. bei einer Genauigkeit von +/- 20%. Die betroffenen Grundstücke sind bereits im Eigentum des Kantons. Das Projekt wurde mit der Stadt Liestal abgestimmt. Vorgesehen ist ein modernes Bürokonzept mit offenen, transparenten Strukturen. Es soll Einzel-, Zweier- und Teambüros sowie Räume für Besprechungen usw. geben. Der Neubau soll im besten Energiestandard und als Holzbau erstellt werden. Mit dem Neubau kann die Fläche pro Arbeitsplatz und der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission begrüsst das Vorhaben grundsätzlich. Wie bei Hochbauprojekten üblich wurden viele Fragen gestellt und Themen besprochen. Es wurden die Folgen möglicher neuer Arbeitsformen wie beispielsweise Homeoffice und Desk-Sharing angesprochen. Dafür braucht es in Zukunft möglicherweise weniger Arbeitsplätze. Die Verwaltung hielt fest, dass die Diskussion zu neuen Arbeitsformen noch nicht abschliessend geführt worden sei. Dies betreffe die gesamte Kantonsverwaltung und nicht nur den Standort Liestal. Die Erkenntnisse würden im Rahmen der Weiter-

entwicklung des vorliegenden Projekts berücksichtigt, hätten jedoch keinen Einfluss auf die Grösse des Verwaltungsgebäudes. Das Ziel sei es, dass möglichst viele Mitarbeitende in modernen, angemessenen, vernünftig ausgestatteten Räumlichkeiten untergebracht werden können. Von den 1'600 Arbeitsplätzen in Liestal würden 880 verschoben, weitere 720 verbleiben an ihren aktuellen dezentralen Standorten. Davon ist etwa die Hälfte standortgebunden: das Passbüro, die Polizei, das Gericht, die Landeskantlei, das Museum und die Bibliothek. Bei einer allfälligen Arbeitsplatzreduktion wegen neuen Arbeitsformen könnten die nicht standortgebundenen Arbeitsplätze in den Neubau oder in die Gebäude an der Rheinstrasse 29 und 31 integriert und weitere kleine Liegenschaften freigegeben werden.

Die Zahl der Parkplätze war ebenfalls ein Thema. Die Verwaltung erläuterte, es seien drei Varianten geprüft worden: Es könnten maximal rund 240 Parkplätze realisiert werden. Im Minimum würde es 50 Parkplätze brauchen, um die Baubewilligung zu erhalten. Bei Einbezug der bestehenden Areale und unter Berücksichtigung der effektiven Nachfrage wird eine Zahl von 80–100 Parkplätzen als sinnvoll erachtet und ist die aktuelle Basis für die weitere Planung. Es können sich aber im Rahmen der weiteren Projektierung noch Änderungen ergeben. Auch sollen genügend Veloabstellplätze und Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos zur Verfügung gestellt werden. Weitere Themen waren allfällige Kita-Plätze (werden bei Bedarf mit der Stadt Liestal konkretisiert), Sporteinrichtungen (wird es keine im Neubau geben, da in der Nähe genügend Sportangebot vorhanden ist) und die Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Mitarbeitende. Eine Verpflegungsmöglichkeit sei vorgesehen; diese werde im Rahmen des Masterplans Rheinstrasse in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal konkretisiert.

Die Angaben zu den Betriebskosten pro Arbeitsplatz wurden angesprochen. Die BUD wies darauf hin, dass die heutigen jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz rund 3'140 Franken betragen. Beim Neubau werden die Kosten nur noch rund CHF 1'350.– betragen (d.h. weniger als die Hälfte). Der Hauptgrund dafür ist die deutliche Reduktion der Fläche pro Arbeitsplatz.

Für die Sanierung der Gebäude an der Rheinstrasse 29 und 31 sind im Investitionsprogramm CHF 34 Mio. für die BUD und CHF 7,5 Mio. für die BKSD eingestellt. Ein Teil der Kommission erachtete die Honorare als zu hoch und die Berechnung als nicht nachvollziehbar. Bei einer Besprechung zwischen dem Hochbauamt und einer Delegation der BPK wurden die zu Grunde gelegten Honorar-Herleitungen im Detail angeschaut und dann als plausibel erachtet.

Die Kommission beschloss einstimmig, den Landratsbeschluss mit einer neuen Ziffer 2 zu ergänzen. Dabei geht es darum, dass das Hochbauamt der Kommission nach Abschluss des Vorprojekts den dannzumaligen Projektstand nochmals vorstellt, für den Fall, dass die Kommission das Gefühl hat, sie müsste Vorgaben für die Detailprojektierung machen. Denn aktuell ist noch zu wenig geplant und zu wenige Details sind bekannt, weshalb man noch nicht wirklich Einfluss auf das Projekt nehmen kann. Würde man hingegen warten, bis die Ausgabebewilligung für das Bauprojekt vorliegt, wäre es wiederum zu spät, da dann die ganze Planung bereits abgeschlossen wäre. Deshalb kann mit der Ziffer 2 ein Zwischenhalt eingelegt und die Kommission mit Informationen zum Projektierungsstand versorgt werden. Dann ist der richtige Zeitpunkt, damit die Kommission bei Bedarf noch Vorgaben für die Detailprojektierung machen kann.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss und damit der Ausgabenbewilligung über CHF 6 Mio. zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 75:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Optimierung Verwaltungsstandort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal, Ausgabenbewilligung für die Projektierung**

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Projektes «Optimierung Standort Liestal, Verwaltungsneubau» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 6'000'000.- inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 7.7 % mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 509

**13. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL**  
2020/210; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) bemerkt einleitend, dass die Äusserungen teilweise auch für das nächste Traktandum gelten.

Die Geschäftsberichte von KSBL und PBL werden jeweils als sogenannte Pflichtübung der GPK zur Überprüfung zugewiesen. Die GPK genehmigte den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2020 einstimmig. Der Votant wird folgend auf einzelne Punkte eingehen.

Die GPK stellt fest, dass der Betriebsertrag im KSBL im Berichtsjahr von 427,7 Mio. auf CHF 439,3 Mio. (2019) angestiegen ist. Dem steht ein Betriebsaufwand von rund CHF 418 Mio.– gegenüber. Es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass 73 % davon Personalaufwand sind.

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts gab der Landrat einige Empfehlungen mit auf den Weg, die in der Zwischenzeit auch vom Regierungsrat geprüft wurden. Bei der dazumaligen Empfehlung 1 ging es darum, die Personalsituation generell sowie die Zusammensetzung der obersten Leistungsgremien zu überprüfen. Die Antwort kam zurück, dass sich nach der Ablehnung der Fusionsabstimmung und der Umstellung auf das Projekt «Fokus» diese Fragen entsprechend stellen. Die Stellungnahme der Regierung diesbezüglich wird zur Kenntnis genommen.

Weiter stand im Raum die Frage der Mitarbeiterzufriedenheit bzw. die Frage der nicht durchgeführten Mitarbeiterbefragungen. Hier wurde geantwortet, dass noch dieses Jahr eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt werden soll und in Zukunft alle drei Jahre. Die GPK stellt somit fest, dass das Anliegen Beachtung gefunden hat.

Ebenfalls führte das neuerlassene Kaderlohn-Reglement zur Diskussion. Die Zielsetzung wäre gewesen, dass in den Kaderlöhnen keine Komponenten enthalten sind, die zu einer Mengenausweitung führen, damit sich ein Salär als Chefarzt nicht durch eine entsprechende Mengenausweitung nach oben anpassen lässt. Die Anpassung wurde in Aussicht gestellt. Man stellte aber auch fest, dass gewisse Punkte nochmals im Detail anzuschauen wären. Im KSBL arbeiten natürlich Ärzte, denen das Wohl des Patienten viel näher liegt als das Wohl des eigenen Portemonnaies. Man sollte aber durch Regelungen im Kaderlohn-Reglement nicht die Möglichkeit schaffen, dass dieser Grundsatz ins Wanken gerät.

Zu den Feststellungen: Infolge strategiebedingter Wertberichtigungen auf den Sachanlagen im Ausmass von CHF 65,7 Mio. gingen rund 43 % des durch die Umwandlung der Darlehen neu gebildeten Eigenkapitals auf einen Schlag wieder verloren. Positiv festzuhalten ist, dass im Berichtsjahr 2019 die Tarifricken durch positive Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes markant reduziert werden konnten. Es zeichnet sich ab, dass coronabedingte finanzielle Schäden im Ausmass eines grösseren zweistelligen Millionenbetrages resultieren, für die im Jahr 2020 tragfähig

Finanzierungslösungen gefunden werden müssen. Die bisherigen Abklärungen zur Prüfung des aktuellen Entschädigungsmodells für Kaderärzte erfolgten nicht in der notwendigen Tiefe. Dort gibt es also noch Punkte, die man genauer anschauen und entsprechend regeln müsste.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, eingehend und in einem grösseren Kontext zu prüfen, ob das Kaderarztlohn-Reglement die Bedingungen an ein zeitgemässes Entschädigungsmodell tatsächlich erfüllt. Allenfalls sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die GPK empfiehlt, Geschäftsrechnung und Jahresrechnung 2019 sowie den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens sind die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland**

*vom 27. August 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL sowie der vorliegende Bericht der GPK werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Empfehlung wird zugestimmt, und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme dazu abzugeben.*

Nr. 510

#### **14. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Psychiatrie Baselland (PBL)**

2020/180; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) führt aus, dass Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland in derselben Sitzung am 18. Juni 2020 ebenfalls einstimmig verabschiedet wurden.

Die GPK schaute sich unter anderem die Patientenzufriedenheit etwas genauer an. Hier kann man davon ausgehen, dass die Erhebungen auf der einen Seite einen guten Rücklauf zufriedener Patienten aufweisen. Es zeigt sich aber weiteres Verbesserungspotential.

Was die Tarifriskiken beim KSBL angeht, betrifft auch die Psychiatrie. Durch den Entscheid auf Bundesebene ist diese diesbezüglich besser abgesichert. Ebenfalls wurde die Frage der Entschädigungen angeschaut und die GPK kam zum Schluss, dass es im Rahmen dessen liegt, was man erwarten darf. Bezüglich Immobilien: Die Psychiatrie nahm bekanntlich einen Neubau in Angriff, womit ein gewisser Schwerpunkt auf der Umsetzung ihrer Immobilienstrategie liegt.

Die Feststellungen der GPK lassen sich in 4 Punkte zusammenfassen: 1. Die früheren Empfehlungen der GPK wurden umgesetzt; 2. Die PBL steht gesamthaft auf einem soliden finanziellen Fundament; 3. Die Umsetzung der Immobilienstrategie stellt im laufenden Betrieb eine grosse

Herausforderung dar; 4. Zu den grossen Risiken gehören weiterhin die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten auch künftig unter Druck stehen. Es ergeben sich daraus aber keine konkreten Empfehlungen von Seiten der GPK.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, Geschäftsbericht, Finanzbericht und Jahresrechnung 2019 der PBL sowie den vorliegenden Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen werden der Geschäftsbericht, der Finanzbericht und die Jahresrechnung 2019 der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie der vorliegende Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

Nr. 511

## 15. **Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen**

2020/287; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGG](#)) sowie die entsprechende Verordnung die Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen regeln. Für jede Beteiligung muss eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen. In der Eigentümerstrategie werden Zielsetzungen an die Beteiligung und das beabsichtigte Vorgehen des Regierungsrats festgelegt. Die Eigentümerstrategien geben die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. In der Eigentümerstrategie werden auch Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Besetzung der strategischen Führungsorgane begründet.

Während der Regierungsrat die Aufsicht über die Beteiligungen ausübt und die Eigentümerstrategien beschliesst, übt der Landrat die Oberaufsicht über die Beteiligung aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis. Mit einer 2/3-Mehrheit kann der Landrat die Eigentümerstrategien mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückweisen.

Der Kanton überprüft jährlich die Umsetzung der Eigentümerstrategien. Die Prüfung findet jeweils Eingang in den Beteiligungsbericht und in das Eigentümergespräch. Die Eigentümerstrategien werden mindestens alle vier Jahre überprüft. Ende März 2019 beschloss der Regierungsrat eine möglichst weitreichende Überprüfung der Eigentümerstrategien der kantonalen Beteiligungen sowie die gegenseitige Abstimmung des 'Überprüfungszyklus' der Eigentümerstrategien. Darum liegen jetzt gerade 18 Eigentümerstrategien zur Kenntnisnahme vor.

Eintreten war in der unbestritten.

Die Finanzkommission zeigte sich mit den 18 vorgelegten Eigentümerstrategien einverstanden. Das Hauptinteresse der Kommission galt vor allem Fragen nach den Gründen, warum die einzelnen Beteiligungen weiterhin gehalten werden sollen. Weiter wurden Fragen zu den mittel- und längerfristigen Risiken gestellt. Größere Unstimmigkeiten oder ähnliches wurden keine festgestellt. Die zeitliche Abstimmung des Überprüfungszyklus wurde begrüsst.

Weiter beschäftigte sich die Finanzkommission mit allgemeineren Fragestellungen. So wurde beispielsweise die Thematik von Institutionen angesprochen, die zwar keine Beteiligungen im Sinne des PCGG sind, aber zu einem grossen Teil über Staatsbeiträge finanziert werden. Aufgrund der finanziellen Abhängigkeit der Organisationen von den Staatsbeiträgen handelt es sich eigentlich

auch um Beteiligungen; dies aber mit dem Unterschied, dass der Kanton ausser über den Leistungsauftrag keinen Einfluss auf die Strategie nehmen kann. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton bei so grossen Staatsbeiträgen, die immer auch mit Risiken verbunden sind, seine Verantwortung wahrnimmt und sich Gedanken über die vorhandenen Strukturen macht. Gute Leistungsvereinbarungen und ihre regelmässige Überprüfung seien entsprechend wichtig, um die Risiken zu minimieren. Die Verwaltung unterstrich dies ebenfalls und wies auf die entsprechenden Regelungen im Staatsbeitragsgesetz hin.

Ein weiteres Thema war der mögliche Interessenskonflikt des Kantons, wenn er einerseits einer Organisation Leistungsaufträge erteilt und andererseits gleichzeitig eine Organrolle innehat. Für solche Fälle wurde empfohlen, sicherzustellen, dass immer mindestens zwei Direktionen für eine Beteiligung zuständig sind.

Ein kleiner Hinweis zum Schluss: Der Kommission fiel auf, dass es in der Eigentümerstrategie der Motorfahrzeugprüfstation einen Fehler hat, der geändert werden sollte. So steht an einer Stelle BLKB anstatt MFP.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

**Roman Brunner** (SP) beantragt, über die Eigentümerstrategie der Schweizerischen Rheinhäfen separat abzustimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, dass am Schluss nur über das gesamte «Paket» abgestimmt werden kann. Falls gewünscht, kann aber zur die Rheinhäfen betreffenden Ziffer 9 des Landratsbeschlusses ein Antrag gestellt werden.

*Ziffern 1-18*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 78:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen**

*vom 27. August 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) wird zur Kenntnis genommen.*
3. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) wird zur Kenntnis genommen.*
4. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Schweizer Salinen AG wird zur Kenntnis genommen.*

5. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird zur Kenntnis genommen.
6. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft (SVA) wird zur Kenntnis genommen.
7. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Psychiatrie Baselland (PBL) wird zur Kenntnis genommen.
8. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für das Regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH) wird zur Kenntnis genommen.
9. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wird zur Kenntnis genommen.
10. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Hardwasser AG wird zur Kenntnis genommen.
11. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für das Kraftwerk Augst AG wird zur Kenntnis genommen.
12. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die ProRheno AG wird zur Kenntnis genommen.
13. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Wasserversorgung Waldenburg AG wird zur Kenntnis genommen.
14. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die ARA Rhein AG wird zur Kenntnis genommen.
15. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) wird zur Kenntnis genommen.
16. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird zur Kenntnis genommen.
17. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Motorfahrzeug-Prüfstation bei der Basel (MFPBB) wird zur Kenntnis genommen.
18. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) wird zur Kenntnis genommen.

Nr. 512

**16. Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr**

2020/5; Protokoll: mko

Weshalb überhaupt eine Berichterstattung zur Energieeffizienz, fragt Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP). Bereits 2012 traf der Landrat einen Grundsatzentscheid zur Beschaffung von erneuerbaren Energien. Er beauftragte dazumal den Regierungsrat damit, die Hälfte der Mehrkosten des Grünen Stroms durch die Erhöhung der Energieeffizienz bei den kantonalen Bauten einzusparen. 2014 legte der Regierungsrat das Konzept dazu vor, 2016 erstattete er ein erstes Mal dazu Bericht. Das Programm läuft nun seit vier Jahren und deshalb ist es nun Zeit für einen Zwischenbericht.

Das Programm ist gemäss Bericht der Regierung sehr erfolgreich. Kumuliert wurden bislang brutto über eine Million Franken eingespart. Finanziell liegt man damit über den Soll-Einsparungen der Vorlage von 2014. Auf der Energieseite wurden insgesamt rund 8 Millionen Kilowattstunden oder 2 Millionen Kilowattstunden pro Jahr eingespart. Dies entspricht bei der Wärme im 4. Programmjahr ungefähr knapp 11 % und beim Strom nicht ganz 7 % des Energieverbrauchs der Gebäude, die im Programm aufgenommen sind. Das ist eine Erfolgsgeschichte.

Notabene wurden die Einsparungen nur mit Betriebsoptimierungen ohne zusätzliche grössere Investitionen erreicht. Die vorgelegten Zahlen wurden auf sogenannte Heizgradtage berechnet. Mit dieser Berechnung wird der Effekt der Witterung, also der Effekt von warmen beziehungsweise auch kalten Wintern korrigiert. Die Herleitung entspricht der gängigen, von Fachkreisen anerkannten Praxis, ist transparent und einfach überprüf- und nachvollziehbar.

Mit der Umsetzung des Programms wurden die EBL und die Primeo Energie (früher EBM) beauftragt. Leider verwendeten die beiden Unternehmen unterschiedliche Berechnungsansätze, so dass nicht alle Zahlen miteinander vergleichbar sind. Deshalb soll in der nächsten Periode nur die EBL-Methode mit Namen «energo@ADVANCED» zur Anwendung kommen. Gemäss Bericht der Regierung braucht es trotz der bisherigen Erfolge des Programms noch grosse Anstrengungen, um das Ziel kumulierter Einsparungen von CHF 2,5 Mio.– bis ins Jahr 2024 zu erreichen. In gewissen Gebäuden wurde mit den Betriebsoptimierungen die Grenze erreicht, die von den Benutzern akzeptiert wird. Bei anderen Gebäuden tastet man sich jetzt an die Grenze heran. Die Berichterstattung soll in Zukunft alle zwei Jahre erfolgen.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung wurden die beiden unterschiedlichen Berechnungsansätze nochmals hinterfragt. Dass in Zukunft nur noch das EBL-Modell zur Anwendung kommt, wurde begrüsst. Mit dem Modell findet eine andere Begleitung statt und man ist auch präziser bei der Suche nach Effizienzmängeln.

Aufgrund des Energiedate-Management-Tools des Hochbauamts wurden jene Gebäude ausgewählt, von denen das grösste Einsparpotential erwartet werden durfte. Es wurde aber auch klar, dass noch grössere Investitionen nötig wären, um das Potential noch besser auszuschöpfen. Diese sind in diesem Programm explizit nicht vorgesehen. Sinnvolle kleinere Massnahmen würden aber mit dem laufenden Unterhaltungsprogramm umgesetzt. Das Hochbauamt habe laut Verwaltung die notwendigen Mittel im Budget eingesetzt und zur Verfügung. Der grösste Effekt in Bezug auf die Energieeinsparung würde aber bei Neubauten oder Totalsanierungen erreicht werden. Einerseits natürlich baulich mit besseren Dämmwerten und einer optimierten Energieversorgung. Aber auch, weil man bei Neubauten das Raumprogramm optimieren würde und man somit die Energiebezugsfläche pro Mitarbeitende reduzieren könnte.

In der Kommission wurde denn auch nochmals der Grundsatz des Programms hinterfragt. Eigentlich wäre es sinnvoll, die Energieeinsparung in den Vordergrund zu stellen und nicht nur die finanzielle Einsparung. Dies wurde aber damals explizit vom Landrat so beschlossen.

Und dann kam wie in jeder Energie- und Klimadiskussion in der Kommission auch wieder die Frage auf, ob der Bogen im Kanton nicht überspannt werde, da die Schweiz ohnehin schon das Land mit dem geringsten Unternehmens-CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf sei und man Gefahr laufe, noch mehr wertschöpfende Arbeitsplätze ins Ausland zu verlieren.

Die Mehrheit der Kommission hielt dem entgegen, dass der Kanton unbedingt eine Vorbildfunktion übernehmen müsse. Dies sei wichtig gerade für die Privaten, die ihre Heizungen sanieren müssen. Es sei richtig, dass der Kanton hier vorangeht und seine eigenen Liegenschaften in Bezug auf den Energieverbrauch optimiere und saniere. Und im Übrigen löse dies Investitionen und Innovationen vor Ort aus – was ein wichtiger Nebeneffekt sei. Wichtig sei zudem auch die Vorbildfunktion des Kantons gegenüber den Gemeinden, die ebenfalls viele Liegenschaften mit Optimierungspotential besitzen.

Damit beantragt die Umweltschutz- und Energiekommission dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://* Mit 80:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr**

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die nächste Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr (bis und mit Heizperiode 2020/2021) erfolgt im ersten Quartal 2022, anschliessend erfolgt die Berichterstattung an den Landrat im Zweijahresrhythmus nach dem achten und zehnten Programmjahr.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bedankt sich für das rege Mitmachen und das engagierte Teilnehmen an der heutigen Debatte. In seiner Antrittsrede heute Morgen setzte er zwei Polo-Hofer-Motti in den Raum. Jetzt, zum Schluss der Sitzung, darf er feststellen, dass der Landrat nach seiner Debatte am Vormittag doch noch ziemlich «Fahrt aufgenommen» hat – und dass dabei das eine oder andere auch «klargeworden» ist.

Nr. 502

**21. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. August 2020**

2020/360; Protokoll: md

**1. Yves Krebs: Fuhrpark auf den Baselbieter Strassen mit BL-Kontrollschildern**

Keine Zusatzfragen.

**2. Markus Meier: Fristen Handelsregisteramt BL**

**Markus Meier** (SVP) bedankt sich für die umfassende Beantwortung der Fragen, wobei er mit dem Inhalt der Antwort nicht ganz glücklich ist. Es wurde festgestellt, dass man aktuell 21 Arbeitstage zur Verfügung hat – anstelle von drei Arbeitstagen, welche als Norm gelten. Der Rückstand der Bearbeitungen auf dem Handelsregisteramt beträgt also Faktor sieben. Deshalb die Zusatzfragen: *Gibt es eine verbindliche Zusage, wann der Rückstand aufgeholt ist und wann man zum Courant normal übergehen kann? Ein zweiter Punkt betrifft die Aussage, dass 1,5 neue Stellen geschaffen worden seien. Diese betreffen neue Mitarbeitende, die neu eingearbeitet worden sind. Was bedeutet «mehrere Mitarbeitende»? Sind das zwei oder mehr? Als Drittes hält der Sprecher fest, dass er mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, dass Mitte August der Prozess zur Analyse der Führungsstrukturen in Angriff genommen und der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden überprüft werden solle. Ist es Zufall, dass dies mit der Anfrage im Landrat zusammenfällt? Und ist die Überprüfung des Ausbildungsstands nicht etwas, das im jährlichen MAG erfolgen müsste und nicht erst nach einer politischen Anfrage im Landrat?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) weist darauf hin, das Handelsregisteramt sei immer wieder ein Thema im Landrat, zuletzt im Juni. Die Anfrage kam also weder überraschend noch zum ersten Mal. Der Fragesteller hat das selbst auch erwähnt. Es ist tatsächlich eine sehr unbefriedigende Situation, deshalb hat der Regierungsrat das Ganze genauer angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass es schlicht nicht ausreicht, nur Personal aufzustocken. Es gibt weitere Probleme, insbesondere organisatorischer Natur. Allenfalls muss punktuell bei der Ausbildung der Mitarbeitenden nachgebessert werden. Wie in der Beantwortung festgehalten, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Pendenzen bis Ende Oktober abgearbeitet sind. Dann ist man auf dem angestrebten Niveau. Dazu wird die Sicherheitsdirektion Anfang November gerne in der Jus-

tiz- und Sicherheitskommission berichten. Bezüglich der 1,5 Stellen, welche im Mai besetzt werden konnten: In der Baselbieter Verwaltung arbeitet eine Person maximal 100 %, dementsprechend ist das mehr als eine Person. Es sind zwei Stellen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert an die Regeln für die Fragestunde: Der Fragesteller kann zwei Zusatzfragen stellen, alle anderen Mitglieder eine.

**3. Regina Werthmüller: Maskenpflicht auf der Sekundarstufe**

Keine Zusatzfragen.

**4. Peter Hartmann: Bildung im Kanton Basel-Landschaft: Fragen zur Situation der Risikogruppen bei den Lehrpersonen und zu alternativen Einsatzmöglichkeiten**

Keine Zusatzfragen.

**5. Christina Jeanneret-Gris: Pandemievorsorge im Kanton Basel-Landschaft**

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) dankt für die kurze, prägnante und klare Antwort auf die kurzen Fragen. Bei der Auflistung der einzelnen Hotspots ist aufgefallen, dass – wie erwartet – das untere Baselbiet stärker befallen ist als das obere Baselbiet. Die Zusatzfrage ist nun: *Überlegt man sich, die Zahlen ein wenig aufzuteilen?* Es wurde gesagt, dass man gewisse Cut-Offs für ganzen Kantone hat mit einer Maskenpflicht in Läden, ähnlich wie in Basel-Stadt. Die Ausgangslage ist im oberen Baselbiet eine andere als im unteren Kantonsteil. Deshalb könnte man die Sache vielleicht ein wenig gezielter anschauen. Ist zudem vorgesehen, die Hotspots auf der Internetseite zu publizieren, ähnlich wie bei den Gesamtfällen? So dass sich die Bevölkerung noch bessere orientieren kann, wo genau das Coronavirus gerade wütet.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erläutert, es sei natürlich so, dass man in den Gemeinden im unteren Baselbiet mit 15'000 oder 20'000 Einwohnern mit z. B. 90 Fällen in Allschwil eine tiefere Inzidenz habe als z. B. in Bretzwil, wo ein Fall auf 1000 Einwohner auftritt. Die Inzidenz, rein statistisch gesehen, ist die Häufigkeit des Auftretens in Bezug auf die Bevölkerungsanzahl. Der Planungssperimeter, in dem die VGD arbeitet, ist der gesamte Kanton. Es wäre ausserordentlich schwierig, das ganze pro Gemeinde oder pro Bezirk zu regeln. So hat man z. B. im Bezirk Arlesheim die Gemeinde Bottmingen, in der es sehr wenige Fälle hat. Die Stichprobengrößen sind keine grossen Zahlen. Deshalb kann eine falsche Interpretation der Zahlen eine falsche Sicherheit abgeben. Sieht man z. B. dass es in Bretzwil nur einen Fall hat, dann meint man, dass sei ja nichts. Aber im Verhältnis gesehen ist das immer noch mehr als in Bottmingen. Man muss vorsichtig sein, welche Zahlen man publiziert, weil sie auch eine Interpretation bedingen. Der Kanton ist daran, die Darstellungen aufzuarbeiten und die Begriffe zu ordnen oder verwirrende Begriffe zu verhindern. So haben sich die Medien angewöhnt, von «Fällen» zu sprechen. Oder auch der Ausdruck «das Virus wütet» ist irreführend. Ein Fall im landläufigen Sinn, ist ein Fall im Spital, der behandelt wird und der tatsächlich erkrankt ist. Aber bei Corona redet man meistens von positiven Testergebnissen mit dem PCR Test. Dort ist es so, dass die Anzahl Tests zugenommen hat. Im Zusammenhang damit ist die Positivitätsrate relevant. Wieviel von diesen dutzenden oder hundert Tests geben ein positives Ergebnis an? Diese Rate bewegt sich im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2,5 und 4,5 oder 5 %. Das ist ein wichtiger Indikator, den man kennen muss. Was man auch wissen muss, ist die Sensitivität und Spezifität der Stichproben an sich. Bei relativ niedrigen Stichprobengrößen können auch falsch positive Tests auftreten. Deshalb ist die korrekte Interpretation der Zahlen zentral. Was beispielsweise vom Kanton auch immer analysiert wird, ist die Zahl der Personen, welche sich in Quarantäne oder Isolation befinden. Das ist eine sehr interessante Grösse. Personen, welche in Quarantäne sind, müssen nur sehr, sehr selten von der Quarantäne in die Isolation wechseln. Das muss man, wenn man in der Quarantäne Symptome entwickelt. Diese Fälle sind jedoch eine sehr kleine Minderheit. Worauf stellt der Kanton ab bei seinen Beurteilungen? Hier wird eine Grösse angewendet, welche auch vom BAG benutzt wird. Wenn der Bund ein Land auf die Quarantäneliste setzt, dann spricht man von einer 14-Tage-Inzidenz von 60 Fällen bzw. von 60 positiven Testresultaten innerhalb der letzten 14 Tagen aufsummiert pro

100'000 Einwohnenden. Bei 40 prüft der Kanton, ob weitere Massnahmen notwendig sind. Ob die Maskenpflicht das adäquate und richtige Mittel ist, ist zu prüfen. Aber abhängig ist es nicht nur von der Inzidenz, sondern auch von den absoluten Zahlen, der Tendenz in der Belegung der Spitalbetten, der Intensivpflegestationen und der Beatmungsgeräte. Das sind die entscheidenden Kapazitäten, welche man in Reserve haben muss, damit man nicht in eine Behandlungsqualität hineingerät, welche nicht dem Standard entspricht. Hierbei ist der Kanton in engem Austausch mit den Nachbarkantonen. Wenn es wieder solche Kapazitätsengpässe geben sollte, kann man sich so besser koordinieren. Aber von so einer Situation ist man aktuell sehr weit weg. Der Kanton beobachtet sehr genau, dass verschiedene andere Kantone die erweiterte Maskenpflicht eingeführt haben. Sie machen das oft aus symbolischen Gründen, um zu zeigen, dass das Virus noch da ist. Aber der Redner glaubt, dass man eine Gebots- und Verbotspolitik, welche einen Eingriff in das Leben der Menschen darstellt, nur dann anwenden soll, wenn man überzeugt ist, dass es einen Nutzen bringt und eine verhältnismässige Massnahme ist. Und davon ist man im Regierungsrat aktuell noch nicht überzeugt. Zudem ist die definierte Fallzahl im Kanton nicht vorhanden. Aber die Massnahme wird geprüft und sie macht z. B. bei gewissen Veranstaltungen durchaus Sinn. Dafür gibt es hervorragende Beispiele in der Kulturszene. Eine generelle Einführung der Maskenpflicht auf Grund eines Indikators, der nicht stabil ist, wird nicht vollzogen. Es werden verschiedene Parameter berücksichtigt und in die Überlegungen miteinbezogen. Wenn exponentielle Zahlen auftreten, insbesondere bei der Spitalbelegung, dann wird der Regierungsrat weitere Massnahmen anordnen.

## **6. Laura Grazioli: Grundlagen für COVID-19-Entscheidungen**

**Laura Grazioli** (Grüne) bedankt sich für die Antworten und die vorhergehenden Erläuterungen. Jedoch zeigt sich die Sprecherin nur halb glücklich mit den Antworten. Insbesondere die Fragen zu den zusätzlichen Parametern und dem Ampelsystem, welches objektiv und einfach erklärbar ist und der Bevölkerung helfen würde, besser zu verstehen, wurden nicht beantwortet. Deshalb besteht folgende Zusatzfrage: Seit März ist die Kapazität der Beatmungsgeräte massiv ausgeweitet worden. *Welchen Einfluss hat das auf die Szenarien der Baselbieter Regierung und was sind allgemein die Kriterien, um zu sagen, das Gesundheitssystem sei überlastet oder eben nicht?* Die zweite Zusatzfrage lautet: Die Begründung für die 100 Personengrenzen gründet vor allem darauf, dass das Contact Tracing nicht überlastet werden soll. *Wie skalierbar ist das Contact Tracing und was wird unternommen, um die Kapazitäten allenfalls kurzfristig zu erhöhen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, die Aussage zum Ausbau der Kapazitäten IPS-Plätze respektive der Beatmungsgeräte stimme nur bezüglich der Geräte. Man hat Geräte und Medikamente an Lager. Der Ausbau trifft aber nur sehr bedingt auf das Personal zu. Die Schlüsselgrösse sind die geschulten IPS-Pflegekräfte, welche an einem Beatmungsgerät arbeiten können. Momentan hat man genügend Personal im Kanton Basel-Landschaft, um acht Plätze zu betreuen. Ab dann müssen nicht-geschulte Pflegekräfte eingesetzt werden. Man hat zwar noch Geräte, aber es kommt dann zu einem Absinken der Pflegequalität. Genau deshalb braucht es die Absprache mit den anderen Kantonen. Von einer Überlastung spricht man dann, wenn man als Versicherte nicht mehr diesen Pflegestandard erhält, auf den man sich normalerweise verlassen kann. Es ist keine absolute Überlastung im Sinne davon, dass die Menschen dann auf der Strasse sterben müssen. Aber der Regierungsrat hat im Frühling verschiedene Eskalationsstufen definiert. Diese gelten nach wie vor. Wenn es wieder zu einer massiven Zunahme kommt, kann man von acht auf zehn zu 20 Beatmungsgeräte erhöhen. In der ganzen Spitallandschaft kann man theoretisch bis auf 60, aber dann mit ganz anderen Pflegestandards. Dann ist man in der Triage- oder sogar Katastrophen-Medizin. Dann ist das System definitiv überlastet. Das Contact Tracing ist skalierbar und es wurden ja auch verschiedene Stellen bewilligt. Man kann ausbauen mit Teilzeitkräften und mit Personen aus der Hotline des kantonalen Krisenstabs, dort besteht ein grosser Pool. Auf Stufe Gesundheitsdirektorenkonferenz ist man daran, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, bei Grossanlässen mit Teilnehmenden aus verschiedenen Kantonen, auch kantonsübergreifend zusammen zu arbeiten. Aber das ist erst in Planung und noch nicht spruchreif. Wichtig ist, dass die «Hunderter»-Sektoren beibehalten werden, weil man 100 Personen relativ einfach und gut abtelefonieren kann. Dennoch wird im Hinblick auf Oktober geprüft, was man mit welchen Auflagen auf sinnvolle Art sonst noch machen kann. Vielleicht können Veranstaltungen

mit über 100 Personen unter zusätzlichen Auflagen wieder erlaubt werden. Aber das ist stark davon abhängig, wie der Bundesrat das weitere Vorgehen ab 1. Oktober festlegt. Dies tut er wahrscheinlich nächste Woche.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 499

**69. Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen.**

2020/412; Protokoll: gs

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für den Vorstoss. Man ist aber bereits an der Thematik dran und kann darum sagen, was in Arbeit ist. Wenn der Landrat den Vorstoss also überweisen will, kann er ihn auch gleich abschreiben. – Betreffend die kantonale Ebene mit den EL-Bezügerinnen und -Bezüger hat der Redner einen Regierungsratsbeschluss vorbereitet, der nächste Woche in die Regierung kommt – und dort voraussichtlich so beschlossen wird. Man stellt dabei ab auf eine Lösung, die unter den SVA gefunden wurde, um Masken verteilen zu können. Es geht um eine Pauschalvergütung von CHF 30 für die EL-Bezügerinnen und -Bezüger. So hat man eine einheitliche Lösung. Auf Antrag der FKD soll dies so unterstützt werden. Weiter geht es um die Leute mit Prämienverbilligungen. Die FKD geht davon aus, dass die untersten Einkommen, die eine Prämienverbilligung beziehen, bereits von der EL erfasst sind. Damit kommen sie in den Genuss der angesprochenen Lösung, welche der Regierungsrat nächste Woche verabschiedet. Dann gibt es noch die Frage zum Sozialhilfegesetz. Dort hat man schon vor einiger Zeit reagiert (es war noch während der Ferien – die Digitalisierung macht es möglich) und die Gemeinden eingeladen, sie sollen doch solche Anträge auf der Sozialhilfe prüfen. Diese fällt ja in die Zuständigkeit der Gemeinden. Es gibt im Sozialhilfegesetz den § 15, welcher derartige Anträge erlaubt.

Die Gemeinden sind darauf eingestiegen. Einzelne Gemeinden haben auch schon reagiert. Es gibt ein kleines Monitoring, das zeigt, wer was macht. In Reinach etwa erhält jede Person über 12 Jahre CHF 15. In Frenkendorf gibt es bei einer zwingenden ÖV-Benutzung CHF 40 (gegen Vorweisung einer Kaufquittung). In Allschwil werden aus hygienischen Überlegungen Masken bezahlt – dort geht es um eine Packung zu 50 Stück; dies insbesondere, wenn es um die ÖV-Benutzung und die Arbeitsintegration geht. In Sissach werden die Schutzmasken kostenlos verteilt. Und Muttenz gibt Textilmasken ab. Auch Liestal kennt eine Finanzierung von Einweg- oder Textilmasken. Lausen und Oberwil haben ebenfalls Lösungen. Birsfelden hätte eine Lösung; es wurde aber bisher kein Antrag gestellt. Und so weiter – die Liste ist lang. Damit kann man von einem berechtigten Anliegen sprechen, das von Lucia Mikeler aufgenommen wurde. Das Begehren ist aber erfüllt.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) hat die Ausführungen von Anton Lauber gerne gehört, möchte aber trotzdem einige Worte zur Motion sagen. Die Maskenpflicht gilt seit dem 6. Juli 2020. Es wird als ganz wichtig empfunden, dass genau jene Leute, welche sich diese Masken nicht leisten können, geschützt werden – respektive: Wenn sie eine Maske tragen, schützt dies auch die anderen Leute. Es kann ja nicht sein, dass Menschen aus Kostengründen auf Masken verzichten. – Zum Maskentragen selber kann man ja einiges sagen – da streiten sich die Experten. Alle paar Wochen gibt es neue Richtlinien und Empfehlungen. Im Moment heisst es, man könne eine Maske bis zu acht Stunden tragen, auch wenn sie feucht ist. Allerdings: Wenn man sie einmal gebraucht hat, sollte man dies nicht mehr machen. Was man also tagtäglich sieht – dass die Leute eine Maske tragen, dann ausziehen und in der Handtasche verstauen – ist nicht, was man will. Wenn man die Sache seriös angeht, braucht man drei bis vier Masken pro Tag. Das führt zu Kosten, die sich summie-

ren. Wenn bedürftige Menschen, die im Monat CHF 960 an Sozialhilfe erhalten, für die Masken CHF 100 bis 150 zahlen müssen, so ist das viel Geld.

Man hat es aber gehört: Es ist einiges im Gang. Das ist sehr erfreulich. Andere Kantone sind bereits aktiv geworden. Die Rednerin hat sich ebenfalls (wenn auch weniger umfassend als Anton Lauber) erkundigt, was in Arbeit ist. Viele Gemeinden tun bereits etwas. Die Rednerin hat früher gehört, dass es pro Person und Tag CHF 1 geben soll – aber nur in einigen Gemeinden. Es wäre aber besser, wenn man fixe Vorgaben hat und sich nicht auf die Freiwilligkeit verlässt. Das ist auch, was die Motion fordert – und was auch weiterhin verlangt werden soll. Es wäre für die Rednerin aber denkbar, dass sie die Forderung so belässt – es wird spannend sein zu hören, was andere zum Vorstoss sagen.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, man sei in der Fraktion erschrocken über die Grundtendenz zu immer noch mehr Forderungen. Es werden immer wieder Anliegen für irgendwelche weiteren kleinen sozialen Goodies begründet. Man hat aber bereits einen gut ausgebauten Sozialstaat – der Regierungspräsident hat es ausgeführt. Die Sozialhilfe ist ausserdem kommunal organisiert. Was heisst zudem «in bescheidenen Verhältnissen»? Wer ist gemeint? Wenn man Personen meint, welche eine Krankenkassenverbilligung erhalten, ist bald der halbe Kanton betroffen. Überall gibt es solche Goodies – die FDP hat viele solche «tollen» Ideen, die aber nicht vorgebracht werden sollen; sie wurden Lucia Mikeler auch schon mitgeteilt – es ist zu hoffen, dass sie nicht allesamt in Vorstösse umgemünzt werden. Irgendwo muss man eine Grenze ziehen. Man wird im Gegenteil eher schauen müssen, dass man das Niveau halten kann – und nicht immer mit selektiven Einzelmassnahmen eine Erweiterung bewirkt. Darum wird der Vorstoss geschlossen abgelehnt. Es wurde zuvor von der Rednerin gesagt, sie könne die Sache «allenfalls auf sich beruhen lassen». Ist das als Rückzug des Vorstosses zu verstehen? Oder wollte die Vorrednerin einfach zuerst der Debatte zuhören?

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) will, dass der Vorstoss im Sinne von Anton Lauber überwiesen und abgeschrieben wird. Es geht nicht darum, für alle Gegebenheiten Gelder zu sprechen. Es geht um die Gesundheit. Das ist wohl etwas Anderes, als wenn man [Gratis-]Hygieneartikel will (was Andreas Dürr wohl anspricht). Es geht darum, dass alle gesund bleiben. Das sollte den Aufwand wert sein. Alle wissen: Wenn eine Person den Virus in sich trägt und eine Gruppe von 100, 500 oder 1000 Personen ansteckt, so führt dies zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Gesundheit und der Lebensqualität. Denn diese Leute müssen in Quarantäne, sie können nicht an den Arbeitsplatz etc. Die Verhältnismässigkeit dürfte damit gegeben sein. Es ist besser, die Masken zu bezahlen, anstatt sich später mit hohen Gesundheitskosten konfrontiert zu sehen.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, das von Lucia Mikeler genannte Szenario eines viermaligen Maskenwechsels pro Tag würde die Kosten natürlich stark in die Höhe treiben. Wenn man aber (auch mit sich selber) ehrlich ist: Das macht der ganz grosse Teil der Bevölkerung nicht (auch der Redner nicht). Darum ist es auch nicht ganz richtig, im Vorstoss von einem solchen Szenario auszugehen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) schlägt als Vorgehen vor, dass die Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben wird.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 500

**70. Zusätzliche Soforthilfen für die Eventbranche**  
2020/414; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP).

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 501

**71. Weshalb schon wieder die S9?**

2020/413; Protokoll: gs, md

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, dass die Stimmberechtigten in einer Abstimmung im 2017 entschieden haben, dass das Läufe fingerli weiter betrieben werden soll – der Busbetrieb wurde damit abgelehnt. In der Folge hat die Baudirektion zusammen mit den SBB, den Gemeinden des Homburgertals und den BLT als Betreiberin der Buslinie im Tal nach Lösungen gesucht, um die Passagierzahlen auf der S9 zu erhöhen. Die Fahrpläne von Bahn und Bus wurden optimal aufeinander abgestimmt. Man hat einen lastabhängigen Fahrplan eingeführt – damit es für alle Beteiligten bestmöglich stimmt. Man hat sogar in Buckten einen Umsteigepunkt vom Bus auf die Bahn realisiert. Diese Massnahmen haben ihre Wirkung nicht verfehlt: Die Zahlen der S9 sind gestiegen. Die Regierung befürchtet jetzt aber, dass der positive Trend mit dem geplanten Bahnersatzbetrieb gebrochen wird – und dass die ÖV-Nutzer wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Nachdem der Regierungsrat vom Entscheid Kenntnis erhalten hat, hat er die SBB aufgefordert, diesen zu revidieren. Leider haben die SBB nicht auf die Forderung reagiert. Der Regierungsrat wird sich aber dafür einsetzen, dass der Unterbruch keinesfalls über den Fahrplanwechsel hinaus andauert und das Ersatzkonzept für den Busfahrplan die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden bestmöglich abdeckt.

Zu den einzelnen Fragen: Auf Fachebene hat man erstmals am 7. August 2020 vom Ersatzbetrieb gehört. Der Redner selber wurde diesen Montag, 24. August 2020, vom SBB-Leiter Region Mitte informiert. Am Tag darauf hat er den Regierungsrat über die Ankündigung der SBB und deren Kommunikationspläne informiert. – Die SBB hätten bis heute keine Umstellung der S9 auf Busse kommuniziert, so die Interpellantin in ihrer zweiten Frage – gleichzeitig hätten die SBB am 5. August 2020 die Einstellung von einigen Bahnangeboten kommuniziert; ohne dass die S9 damals erwähnt wurde, wie die Interpellantin anmerkt. Warum ist diese Linie heute doch betroffen? In diesem Kontext ist zu sagen: Die SBB haben die Umstellung der S9 auf Busbetrieb am 26. August 2020 kommuniziert. Warum dies nicht bereits am 5. August 2020 geschehen ist, ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass man damals noch hoffte, man könne allenfalls auf diese Massnahme verzichten. Sicher ist das aber nicht.

Drittens wird die Regierung gefragt, ob sie nicht auch der Ansicht sei, dass die Strecke der S9 unverhältnismässig oft betroffen ist, wenn die SBB Personalmangel haben oder Störungen auf dem Streckennetz eintreten. Die Antwort ist ganz einfach: Die Regierung ist ebenfalls dieser Meinung. Zur Frage nach den finanziellen Konsequenzen bzw. einer allfälligen Entschädigung kann man viertens sagen: Das wird man zusammen mit dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Verkehr klären müssen. Punkto Beschilderung in den Dörfern und Bahnhöfen – als fünfter Frage – erwartet die Regierung, dass diese rechtzeitig, klar und ausreichend erfolgt. Es ist Sache der SBB, dies zu bewerkstelligen. Sechstens: Der Verkauf und Vertrieb von Billetten liegt in der Kompetenz der Transportunternehmen. Der Regierungsrat wird die SBB auf diesen Umstand hinweisen – ein Billettkauf im Bus muss möglich sein. Zum Anschluss der Busse auf die Züge in Sissach und Olten ist siebtens zu sagen: Das Ersatzkonzept liegt in der Verantwortung der SBB. Die BUD wird sich dafür einsetzen, dass die Anschlüsse bestmöglich funktionieren. Zum Mangel an Busfahrerinnen und -fahrern kann man achtens sagen: Die Busbetreiber haben in der Zwischenzeit Chauffeure ausgebildet und sind in der Lage, den Bahnersatzbetrieb zu fahren. Zur neunten Frage: Der Unterbruch wird leider länger als vier Wochen dauern; das wurde tags zuvor angekündigt – nämlich bis zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020. Der Redner hat nächste Woche ein Treffen mit SBB-Chef Vincent Ducrot – dort wird man darauf pochen, dass der Ersatzbetrieb auf keinen Fall über den 13. Dezember 2020 andauert. Zur Frage einer zuverlässigen Statistik wird nach Angaben der SBB auf der Grundlage der vorhandenen Daten eine Abschätzung gemacht, wobei auch der Corona-Effekt berücksichtigt wird. Zur Frage 11, ob die Unzuverlässigkeit einen Einfluss auf die

Anzahl Fahrgäste hat, kann man einfach mit Ja antworten. Und: Zur Signalisation bei der Ersatz-Haltestelle Sommerau ist zu sagen, dass es eine Lösung gibt. Es wird bei der Haltestelle während der entsprechenden Zeit eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 Stundenkilometer geben. Zu diesem Zweck wurden bereits vor einiger Zeit Installationen vorgenommen, sodass die Signale in kürzester Zeit montiert werden können. Für den bevorstehenden Bahnersatz werden Polizei und Tiefbauamt dies rechtzeitig signalisieren. Die letzte Frage schliesslich nach den weiteren finanziellen und rechtlichen Konsequenzen eines so langen Ersatzbetriebs muss in den nächsten Monaten geklärt werden.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) dankt für die Entgegennahme der Dringlichkeit und die Antworten auf die umfangreichen Fragen. – Zunächst ist festzuhalten, dass es ein Debakel ist, wenn ein Unternehmen wie die SBB wegen Personalmangels in eine solche, fast schon katastrophale Lage geraten. Ein kurzer Einblick in die Gefühlslage: Die Rednerin schwankt zwischen Frust, Wut und Ungläubigkeit. Das Abstimmungsresultat vom November 2017 war klar und deutlich zu Gunsten des Erhalts der S9. Eine Umstellung (auch wenn sie nur temporär ist) ist ein Hohn gegenüber dem Volksentscheid. Die Reaktion der BUD, wie sie allen Landratsmitglieder tags zuvor zugestellt wurde, kann darum mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen werden. Der Wermutstropfen ist aber die mangelnde Kommunikation nicht nur von Seiten der SBB, sondern auch seitens der Regierung: Warum wurde die Information noch zurückgehalten, während die Gerüchteküche bereits brodelte? Andere Regionen sind leider auch betroffen – die hiesigen Auswirkungen sind aber nach Ansicht der Rednerin massiv. Zur Optimierung des ÖV im Homburgertal sind auf den letzten Fahrplanwechsel hin einige Änderungen – teils sogar unkonventionelle Lösungen – eingeführt worden, wie Regierungsrat Isaac Reber es gesagt hat. Sie zeigen Wirkung: Die Passagierzahl auf der S9 haben merklich und messbar zugenommen. Sehr wichtig für ein ÖV-Angebot ist aber dessen Verlässlichkeit und Kontinuität. Mit dem erneuten Unterbruch wird dies in Frage gestellt.

Es gibt noch einige weitere Fragen: Wie steht der Regierungsrat einem Bonus-Malus-System gegenüber? Der Kanton Zürich kennt ein solches System. Das vorliegende Buskonzept ist prinzipiell schlecht. Zu allem Übel muss man in Läfelfingen umsteigen und neun Minuten warten. Vor allem für Reisende sowie Pendlerinnen und Pendler in Richtung Olten ist die Situation wirklich inakzeptabel. Ein Beispiel: Am Morgen benötigt man im Moment 13 Minuten, um mit der S9 von Buckten nach Olten zu gelangen. Mit dem Bus dauert diese Reise sage und schreibe 48 Minuten. Die guten Anschlüsse in fast alle Richtungen sind dann natürlich weg. – Bei der letzten Umstellung kam auch noch dazu, dass man für das Bus-Billett mehr zahlen musste als für die Fahrt mit dem Zug. Das ist unhaltbar. Eine solche massive Verschlechterung hätte mit dem Bonus-Malus-System wenigstens positive finanzielle Auswirkungen für den Kanton. Das bringt dem einzelnen Fahrgast zwar herzlich wenig – aber eventuell würden die SBB versuchen, solche Massnahmen zu verhindern. Und: Wie sieht der Regierungsrat generell die Zulässigkeit solcher Massnahmen, wie sie nun anstehen? Die Leistungsvereinbarung mit definierter Leistungsqualität wird nicht eingehalten. Die Rednerin will auch wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, die SBB aufzufordern, die Lokführerinnen und -führer bei neuen statt bei bestehenden Angeboten einzusparen. Die S9 kennt notabene nur ein Grundangebot im Stundentakt – und nicht den 15-Minuten-Takt wie auf andern Linien. Der Baudirektor und seine verantwortlichen Leute werden gebeten, mit den Gemeinden des Homburgertals abzuklären, wie die Schülerinnen und Schüler zufriedenstellend und pünktlich transportiert werden können. Es ist wohl utopisch und unhaltbar, den stark belegten Zug morgens um 7 Uhr bloss mit *einem* Bus zu ersetzen. Die Fragen sollen bitte beantwortet und die Inputs berücksichtigt werden. Vor allem soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der Ausfall sicher nicht über den Fahrplanwechsel hinaus dauert.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt Sandra Strüby für die Interpellation. Es ist wichtig, dass man die Diskussion führt und das Baselbiet sich politisch äussert. Es ist aber auch enorm wichtig zu sehen,

dass Isaac Reber nicht mehr machen kann, als er bereits gemacht hat und auch noch machen wird – er wird ja seitens Regierungsrat in Bern vorstellig werden. Wichtig ist zudem, dass die nationalen Parlamentarier vorstellig werden. Es sind ja auch andere Kantone betroffen – und es geht um die generelle Frage, welche Dienstleistung die SBB erbringen und wie sie mit Verträgen und Aufträgen umgehen. Nationalrätin Daniela Schneeberger wird eine entsprechende Interpellation einreichen. Es ist davon auszugehen, dass andere nationale Parlamentarier aus dem Baselbiet sich beteiligen werden – und so den Regierungsrat unterstützen.

Ganz allgemein beschäftigt die Rednerin beim Läufelfingerli nicht nur die Frage nach den nun anfallenden Kosten und die bereits angesprochenen Entschädigungen. Man hat hier ein Zusatzrisiko. Im Zuge des Volksentscheids wurde die Debatte geführt, wonach der Kostendeckungsgrad nicht unter einen gewissen Prozentsatz sinken darf. Es ist sehr positiv, was seither erreicht wurde: Einerseits wurden bei der BUD und den SBB Lösungen möglich, wie sie vor der Abstimmung kaum denkbar schienen; auch seitens der Bevölkerung und der Gemeinden im Tal. Da ist viel gegangen. Es war bisher aber immer in der Baselbieter Verantwortung, wenn der Kostendeckungsgrad unter die Grenze von (mutmasslich) 19 % fällt. Man hatte immer Angst davor, weil dann die Bundesbeiträge wegfallen würden. Eine Nachfrage darum an Isaac Reber: Diese Verantwortlichkeit dürfte sich ändern, wenn die SBB die Leistung nun abändern – und die Gefahr grösser wird, dass der Kostendeckungsgrad trotz aller Massnahmen unter diese Schwelle fällt. Da muss sich das Baselbiet entsprechend absichern; wenn es um die Folgekosten dieser SBB-Massnahme geht.

**Peter Hartmann** (Grüne) führt aus, die SBB hätten vor einiger Zeit gegen die BLS wie ein Löwe um die Schnellzugstrecken gekämpft. Vielleicht ist das auch ein Grund, weshalb sie nun zu wenig Lokführer haben. Wäre es denkbar, dass die BLS oder die BLT die S9 betreiben?

**Marco Agostini** (Grüne) regt an, dies als Gelegenheit zu nutzen, um sich Gedanken über die Lehrstellensituation zu machen. Man sieht immer wieder, dass viele Lehrstellen nicht besetzt werden. Es liegt in der Verantwortung des Parlaments, die Lehrstellen hoch zu halten, auch jene zur Ausbildung als Lokführer. Zudem muss man eventuell die Automatisierung von Lokomotiven oder Zügen vorantreiben, aber dem Redner ist nicht bekannt, ob die SBB das schon macht.

**Ernst Schürch** (SP) legt seine Interessenbindung offen und erläutert seine Situation als Direktbetroffener. Der Redner arbeitet in Sissach und viele seiner Schülerinnen und Schüler kommen mit dem ÖV in die Schule. Nach dem letzte Fahrplanwechsel wurde sogar extra der Stundenplan angepasst, weil die Schülerinnen und Schüler aus dem Homburgertal sonst im Minimum eine halbe Stunde auf dem Bahnhof Sissach hätte warten müssen. Deshalb wurde alles etwas vorgezogen. Die Folge davon ist, dass die Jugendlichen aus Thürnen am Nachmittag immer zu spät kommen, weil der Bus x.39 ankommt und die Schule um x.40 beginnt. Es ist zu befürchten, dass diese Verspätung mit dem Bahnersatz verstärkt werden wird und viele Schülerinnen und Schüler auch am Vormittag zu spät in den Unterricht kommen werden. Die Schule kann den Stundenplan nun nicht einfach kurzfristig wieder umstellen, obwohl ein grosser Teil der 700 Schülerinnen und Schüler von den Verspätungen betroffen sein wird. Die Bitte an Regierungsrat Reber ist, sich dafür einzusetzen, dass wirklich genügend Bahnersatzbusse zur richtigen Zeit eingesetzt werden, damit die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in die Schule kommen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht abgeneigt gegenüber der Idee, die Betreuung der S9 in einem Wettbewerb auszuschreiben. Aber so einfach ist es leider nicht, es ist relativ komplex und man muss immer das Gesamtsystem betrachten. Als Ausblick sei darauf hingewiesen, dass ab 2023 geplant ist, den Hauenstein Basistunnel zu sanieren. Das wird auch Auswirkungen auf die S9 haben. Der Regierungsrat ist darauf bedacht, die Auswirkungen so klein wie möglich zu halten, aber man wird es zweifellos nicht ganz verhindern können. Dann ist es sekundär, wer die Linie betreibt. Zudem stellt sich die Frage, wie viele Trassees überhaupt vorhanden sind.

Bezüglich dem Bonus/Malus-System zitiert der Sprecher aus einem Postulat, welches er selbst im Jahr 2011 eingereicht hat: «Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den SBB möglichst umgehend geeignete Lösungen zu finden. Nötigenfalls auch im Bonus/Malus-System, damit der Bahnverkehr auf der Strecke Olten-Basel wieder geordnet abgewickelt werden kann und das Angebot für die

Kunden wieder attraktiv wird.» In der Folge wurde tatsächlich ein Bonus/Malus-System eingeführt. Leider nur für kurze Zeit. Es war dann so, dass die Nordwestschweizer Kantone sich insgesamt für eine Abkehr von diesem System entschieden haben. Und dies entgegen der warmen Empfehlung der ÖV-Delegierten aus dem Kanton Baselland. Die Streichung des Bonus/Malus Systems war nicht in ihrem Sinne. Es gab das System in der Zeit rund um 2012/2013, aber es wurde wieder aufgehoben. In erster Linie waren es die anderen Nordwestschweizer Kantone, welche sich dagegen entschieden haben. Es war natürlich kein System mit extremen Auswirkungen, trotzdem muss man ernsthaft eine Wiedereinführung prüfen. In anderen Regionen der Schweiz kommt das System auch zum Zug. Als Betreiber muss man sich überlegen, wo man Leistungen einschränkt, wenn an gewissen Orten das Bonus/Malus-System spielt. In diesem Sinne ist man nicht schlecht beraten, wenn man sich überlegt, ob man das System wiedereinführen will. Es müsste natürlich in Koordination mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen erfolgen. Persönlich befürwortet der Redner das System. Es klärt die Situation. Es ist dann klar, welches die vereinbarten Leistungen sind und dass Abweichungen in die eine oder andere Richtung belohnt oder sanktioniert werden. Aus eigener Erfahrung als häufiger ÖV-Benutzer kennt der Redner die Probleme im Zugverkehr und er macht sich grosse Sorgen, auch über den Fahrplanwechsel hinaus. Man darf skeptisch sein, ob wirklich alle Probleme gelöst sind. Zusammengefasst kann die Frage von Sandra Strüby-Schaub dahingehend beantwortet werden, dass der Regierungsrat sich ernsthaft überlegt, zu beantragen, wieder ein Bonus/Malus-System einzuführen. Dies immer in Absprache mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen.

Auf die Frage von Saskia Schenker, was passiert, wenn der Kostendeckungsgrad nicht mehr erreicht werde – unter anderem auf Grund solcher Massnahmen –, erklärt Regierungsrat Isaac Reber, dies sei schwierig zu beantworten. Selbstverständlich ist der Regierungsrat darauf bedacht und wird auch verlangen, dass dies nicht relevant sein dürfe. Zurzeit sind wegen Corona die ganzen Rechnungen aber sowieso ausgesetzt. In diesem Sinne ist es nicht direkt relevant. Jedoch hat es mittelfristig eine Auswirkung, denn wenn das allzu oft gemacht wird, dann wird das den Kostendeckungsgrad senken, weil weniger Leute das Angebot nutzen. Das ist genau das Gegenteil davon, was man in Zusammenarbeit mit der SBB und anderen ÖV-Unternehmen erreicht hat. So konnte mit relativ unkonventionellen Massnahmen das Angebot dahingehend verbessert werden, dass es den Bedürfnissen entgegenkommt und dass die Bahn in letzter Zeit wieder häufiger benutzt wurde. Man will nicht, dass diese Entwicklung wieder rückläufig ist. Der Kanton wird sich dafür einsetzen. Der Sprecher ist überzeugt, dass der Kanton für die aktuellen Massnahmen nicht aufkommen muss und dass zudem die Rechnungen auf Grund von Corona ausgesetzt werden.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. September 2020